

Konkrete Kunst im Dresdner Rathaus

Dritte Ausstellung der Reihe öffnet am 11. Dezember in der Galerie 2. Stock



Mit Spachtel und Ölpaste ist Künstlerin Jakob Kracht (auf dem Foto links) in ihrem Atelier bei der Arbeit. Schwester Janine, auch Malerin, gibt gelegentlich Tipps. Jakob Kracht ist eine der Künstlerinnen, deren Arbeiten in der Ausstellung „Farbe konkret“ des Freien Akademischen Kunst+Bau e. V. in der Galerie 2. Stock im Dresdner Rathaus zu sehen sind.

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel eröffnet die Ausstellung am Mittwoch, 11. Dezember, 17 Uhr. Einführende Worte spricht die Dresdner Kunsthistorikerin Dr. Carolin Quermann. Musikalisch gestaltet wird die Vernissage von Bertram Quosdorf am Saxofon.

Die nunmehr dritte Ausstellung der vierteiligen Reihe „Konkrete Kunst in Dresden“ thematisiert

bildnerische Möglichkeiten der Farbe im Konkreten. Neun Dresdner Künstlerinnen und Künstler mehrerer Generationen zeigen Malerei und Grafik in unterschiedlicher Formsprache und Konzeption, die Entwicklung der Konkreten Kunst der letzten Jahrzehnte in der hiesigen Kunstlandschaft verdeutlichen. Zu sehen sind Werke von Michael Freudenberg, Doris Granz, Horst Hennig, Günther Hornig, Marten Kirbach, Jakob Kracht, Anna Leonhardt, Frank K. Richter und Inge Thiess-Böttner.

Auch beim Thema Farbe wird die Vielfalt und Lebendigkeit der Konkreten Malerei erkennbar. Es werden Arbeiten mit klarer konkreter Form, über Werke mit reiner Farbe in fast monochromer Farbfeldmalerei bis hin zu abstrakten konstruktiven Positionen

präsentiert. Gezeigt werden auch Entwicklungen zu neuen und experimentellen Ausdrucksformen.

Die Freie Akademie Kunst+Bau ist ein Verein der Künstlergenossenschaft Kunst+Bau, der Projekte und Veranstaltungen zu baugebundener und konstruktiv-konkreter Kunst in Dresden organisiert. Er hat sich nicht nur für dieses Jahr, sondern auch in Zukunft auf seine Fahnen geschrieben, insbesondere die Konkrete Kunst durch verschiedene Aktivitäten zu fördern und zu popularisieren.

Die Ausstellung kann vom 12. Dezember bis 14. Februar 2014 in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, besucht werden. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Foto: Roland Fröhlich

Luftbilder

2

Vom gesamten Stadtgebiet stehen wieder aktuelle Luftbilder zum Verkauf. Die diesjährige Befliegung war am 21. April in den Dresdner Gebieten Süden und Osten. Diese Fotos und viele weitere von früheren Bildflügen können Interessierte im Vermessungsamt käuflich erwerben.

Dresdner Debatte

2

Am Montag, 9. Dezember, findet 18 Uhr die Präsentation der Ergebnisse der dritten Dresdner Debatte „Fischelant mobil – Verkehr neu denken“ statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich in das Verkehrsmuseum zu einer Diskussion eingeladen.

Dokumentation

5

Im Rahmen der Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ zeigt das Stadtarchiv Dresden in Kooperation mit dem Jugendfilmprogramm „MOVE IT! Young“ am Montag, 9. Dezember, 18 Uhr, den Dokumentarfilm „Hunger“. Der Eintritt ist kostenfrei.

Hoffnung

6

Das „Büro für Humanitäre Hilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. (SUFW) und der Arbeitskreis „Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ rufen anlässlich der „Aktion Hoffnung 2013“ am 8. Dezember noch einmal zu Sach- und Geldspenden auf.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung	14
Beschlüsse	14–17

Ausschreibungen

Stellen	22
Ausbildungsplätze	24

Satzungen

Kurtaxe	18–19
Abwassergebühren	19
Straßenreinigungsgebühren	20–21

Ergebnisse der Dresdner Debatte sind fertig

Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes präsentieren am Montag, 9. Dezember, 18 Uhr, die Ergebnisse der dritten Dresdner Debatte „Fischelant mobil – Verkehr neu denken“. Die Veranstaltung findet im Verkehrsmuseum, großer Saal, 2. Stock, statt. Parallel wird eine Ausstellung zur Geschichte der Dresdner Verkehrsentwicklungsplanung von den 1950er Jahren bis heute gezeigt. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Über 2200 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der vom 21. September bis 19. Oktober laufenden Debatte und brachten ihre Ideen und Anmerkungen zum Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans 2025plus ein. Die städtischen Mitarbeiter fassten nun alle Beiträge in einem Abschlussbericht zusammen. Dieser wird dem Stadtrat gemeinsam mit dem VEP-Entwurf Anfang 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans steht im Internet unter www.dresden.de/vep. Die Ergebnisse der Debatte sind ab 9. Dezember ebenfalls online unter www.dresdner-debatte.de verfügbar. Das Stadtplanungsamt berichtet an dieser Stelle auch kontinuierlich über die weiteren Abstimmungsprozesse sowie über die Umsetzung der Entwürfe und der in die Debatte eingebrachten Vorschläge.

www.dresden.de/vep
www.dresdner-debatte.de



Gehweg am Besselplatz wird saniert

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt bis zum 13. Dezember am Besselplatz in Reick den Gehweg auf Höhe der Hausnummern 1 und 3 sowie den an die Morgenleite angrenzenden Gehweg sanieren. Es wird der Asphalt erneuert.

Im Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Es entfallen die Längsparkplätze vor den Hausnummern 1 und 3. Be- und Entladungen von Fahrzeugen können in den Sperrabschnitten nicht ständig gewährleistet werden bzw. sind vor Ort mit dem Bauunternehmen abzustimmen.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH beauftragt. Die Kosten betragen etwa 10 000 Euro.

Vermessungsamt bietet aktuelle Luftbilder an

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?



Vom gesamten Stadtgebiet stehen aktuelle Luftbilder zur Verfügung. Der diesjährige Bildflug über dem Dresdner Süden und Osten, ausgehend vom Stadtzentrum, fand am 21. April statt. Die Luftaufnahmen der anderen Gebiete entstanden am 25. März 2012.

Die durch die Bildflüge entstandenen Senkrechtaufnahmen

wurden mit einer Spezialsoftware zu einem Orthobildmosaik zusammengesetzt. Die sogenannten „Orthobilder“ besitzen eine hohe Genauigkeit und weisen die Eigenschaften einer Karte auf. Dadurch eignen sie sich als Kartenhintergrund für Geoinformationssysteme, zum Beispiel im Themenstadtplan der Landeshauptstadt

Gönnsdorfer Zachengrundring aus 1500 Metern Höhe.

Foto: Vermessungsamt Dresden

Dresden.

Die Bilder der aktuellen Befliegung können im Themenstadtplan angesehen und beliebig mit Informationen überlagert werden, zum Beispiel mit den Standorten der Dresdner Weihnachtsmärkte oder den Haltestellen des Öffentlichen Personenverkehrs.

Weiterhin wurde mit dem neuen Bildmaterial der Luftbildplan des 26er Ringes aus dem Jahre 2012 aktualisiert. Er zeigt auf einer Papiergröße von rund 70 mal 80 Zentimetern die Dresdner Innenstadt mit Straßennamen in einem Maßstab von 1:4750 und kostet 15,47 Euro. Je nach Kundenwunsch können die Erzeugnisse in analoger (Plotpapier) oder digitaler Form (CD-ROM) und als Fotoabzug, unter anderem als Vergrößerung bis 900 Prozent ab 21,42 Euro, bereitgestellt werden. Beratung, Hinweise und Verkauf übernimmt der Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes, World Trade Center, Ammonstraße 72, 2. Obergeschoss, Zimmer 2852, Telefon 4 88 41 16, Fax 4 88 39 64, Öffnungszeiten: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/
online-shop



Thermal Mapping in Dresden

Einbau von Sensoren in die Pillnitzer Landstraße und die Meißner Landstraße

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Thermal Mapping (Bestandteil des Eisvorhersage-Systems), welches in der Nacht vom 25. zum 26. Januar stattfand, installieren nun Fachleute Glättemeldeanlagen auf zwei Dresdner Straßen: der Pillnitzer Landstraße in Höhe Wasserwerkstraße und unmittelbar am Brückenbauwerk der Bundesstraße 6 an der Meißner Landstraße. Die Daten dieser zwei Messpunkte fließen noch in diesem Jahr kurzfristig in die Winterdienstplanung ein.

Die Anlage am Messpunkt Pillnitzer Landstraße ist bereits installiert. Am Messpunkt Brückenbauwerk der Bundesstraße 6 – Meißner Landstraße stellten die Mitarbeiter bei der Befahrung eine negative Temperaturabweichung

zur unmittelbaren Umgebung fest. Aufgrund der Verkehrslage ist eine Teilspernung von Fahrbahnen sowie des Gehweges in unmittelbarer Nähe nötig. Hier ist erst im Frühjahr 2014 mit dem Einbau zu rechnen.

Das Straßen- und Tiefbauamt hat sich entschieden, die beiden Glättemeldeanlagen zu mieten. Der Preis beträgt pro Anlage monatlich 153 Euro. Die Vereinbarung läuft vorerst drei Jahre.

■ Funktionsweise des Thermal Mappings

Die Temperaturen der abgefahrenen Strecke werden in verschiedenen Farben dargestellt, so dass die warmen und kalten Stellen schnell sichtbar sind. Das Thermal Mapping ist ein sehr gutes Mittel für die Festlegung von Streurouten

für Winterdienste und lokalisiert außerdem geeignete Stellen für die Installation von Glättemessanlagen.

■ Funktionsweise Glättemessanlagen

Facharbeiter bringen vor Ort jeweils zwei Sensoren an: Einer wird in die Fahrbahn eingelassen und ein Wettersensor in unmittelbarer Nähe in der Höhe. Der Wettersensor liefert Daten zu Lufttemperatur, relativer Luftfeuchte, Taupunkt Temperatur und Luftdruck. Der in der Fahrbahn eingelassene Sensor übermittelt die vorhandene Oberflächentemperatur. Die Daten werden per Funkmodem an die Betreiber gesandt und dort ausgewertet. Damit sind bessere Vorhersagen für das Einsatzgebiet und gezielte Kontrollfahrten an relevanten Orten möglich.

Dresdner Großbauprojekt Kultur

Aktuelle Informationen von den Baustellen Kulturpalast und Kraftwerk Mitte



■ Kulturpalast

Projektleiter Peter Hinkel informierte am 29. November vor Ort von den aktuellen Arbeiten auf der Baustelle Kulturpalast. Diese laufen planmäßig. Derzeit bestücken Bauarbeiter sämtliche Böden, Geländer und Innentüren für die Bauzeit mit Holzplatten. Dann startet der Rückbau im Foyer, im Saal und im Backstagebereich. Dazu gehören nicht tragende Verkleidungen, Trennwände und Zwischendecken. Einzelne Verkleidungen und alte Türanlagen sind aus denkmalpflegerischen Gründen ausgebaut und zwischenlagert. Sie werden später wieder im Haus integriert.

Mit dem Rückbau und der Schadstoffsanierung im Gebäude sind bis März 2014 zwei regionale Firmen aus Dresden betraut. Im April 2014 startet der Rohbau. Aktuell bauen Fachleute im Saal alle Stufenpodeste der ehemaligen Zuschauerränge, sämtliche alte Saalverkleidungen an Wänden und Rängen, den kompletten Bühnenboden mit Kipp-Parkett sowie die komplette Bühnentechnik zurück. Außerdem legen sie Estrichbeläge für die Schadstoffsanierung frei.

Vorab sind Teile der Bühnentechnik wie Lautsprecher, Beleuchtungskörper und einzelne Bühnenzüge ausgebaut. Sie finden im Theater Junge Generation und der Staatsoperette im Kraftwerk Mitte eine Verwendung.

Am 11. Oktober war der offizielle Baustart am neuen Standort für die Dresdner Philharmonie, die Zentralbibliothek der Städtischen Bibliotheken Dresden und das Kabarett „Die Herkuleskeule“ sowie das Besucherzentrum der Stiftung Frauenkirche und die Dresden Information. Für 81,5 Millionen Euro soll das Haus bis März 2017 vollständig modernisiert und umgebaut sein. Etwa sechs Millionen Euro werden zusätzlich für nutzerspezifische Ausstattungen wie Bühnen-, Veranstaltungs- und Medientechnik sowie die Möblierung investiert.

■ Kraftwerk Mitte

Im Kraftwerk Mitte laufen derzeit die Planungsarbeiten mit den künftigen Nutzern Theater Junge

Großbaustelle. Zurzeit bestücken Arbeiter alle Böden, Geländer und Innentüren des Kulturpalastes mit Holzplatten.

Foto: Jörn Wolf

Generation und Staatsoperette Dresden sowie Grundstücksvorbereitungen für den Bau. So muss unter anderem geplant werden, wie die Werkstätten der Theater ihren laufenden Betrieb aufrechterhalten können mit ihren alten Werkstätten und dem dann gemeinsamen Neubau in Cotta.

Am Gebäude Ecke Ehrlichstraße starten im Frühjahr 2014 die ersten Bauarbeiten, da das Gebäude auch als Baustelleneinrichtung genutzt wird. Ein offizieller Baustart am Standort Kraftwerk Mitte ist im Sommer 2014 vorgesehen.

Dresdner Stollenbäcker auf Weltrekordkurs

Es ist vollbracht — der Riesenstollen für das 20. Dresdner Stollenfest ist fertig. Über dreieinhalb Wochen ging es in den Dresdner Backstuben hoch her: Bäcker und Konditoren kneteten leckeren Stollenteig und haben daraus Stollenplatten gebacken. 66 Mitgliedsbetriebe aus dem gesamten Gebiet des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. lieferten 477 der rund acht Kilogramm schweren Platten an. Insgesamt wurden zum Beispiel etwas mehr als 208 Millionen Sultaninen, 563 Kilogramm Butter, 337 Kilogramm Zucker, 1129 Kilogramm Mehl, 172 Kilogramm Zitronat und Orangeat sowie etwa 120 Liter Jamaika-Rum verarbeitet. Der Jubiläums-Striezel ist 4,34 Meter lang, 1,76 Meter breit und etwa 96 Zentimeter hoch. Mit diesen Ausmaßen geht es nach 13 Jahren wieder auf Rekordkurs. Die Dresdner und ihre Gäste sowie die beteiligten Bäcker und Konditoren sind nun auf die Bekanntgabe des offiziellen Gewichts des Riesenstollens gespannt. Am Sonnabend, 7. Dezember, zum 20. Dresdner Stollenfest ist es soweit und alle werden erfahren, ob die Marke von 4200 Kilogramm geknackt wurde.

Von 10.30 bis 15 Uhr wird der Riesenstollen auf dem Schlossplatz feierlich enthüllt und in einer malerischen Stollenprozession durch die barocke Dresdner Altstadt gefahren. Gegen 12.15 Uhr erfolgt der Anschnitt des Super-Striezels mit dem gewaltigen Riesenstollenmesser auf dem Striezelmarkt. Anschließend wird der Stollen in Portionen von mindestens 500 Gramm zerteilt und für fünf Euro pro Portion verkauft. Ein Teil des Verkaufserlöses erhält der Verein „Wegen uns — Dresdener Pflege- & Adoptivkinder e. V.“ Als „Riesenstollenwerkstatt“ diente in diesem Jahr die Messe Dresden.

Wussten Sie schon ... ?

... dass der Ur-Riesenstollen aus dem Jahr 1730 stammt, als August der Starke im Rahmen des legendären Zeithainer Lustlagers (bei Riesa) einen etwa 1,8 Tonnen schweren Stollen backen lies. Dieser Stollen und das als Fest barocker Lebensart in die Geschichte eingegangene Lustlager dienten als Inspiration für die 1994 in Dresden entstandene Stollenfest-Tradition. Der bisher schwerste Stollen stammt aus dem Jahr 2000. Er wog 4200 Kilogramm.



**INCENTIVE?
TAGUNGEN?
FIRMENFEIER?
KONGRESSE?
RAHMENPROGRAMM?**

WIR ORGANISIEREN DAS FÜR SIE!
DRESCHER Incoming & Tourismus GmbH
Tel.: (0351) 438 11 17 | E-Mail: info@drescher-tourismus.de
www.drescher-tourismus.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag
■ **am 9. Dezember**
Helmut Selle, Prohlis

zum 100. Geburtstag
■ **am 6. Dezember**
Hedwig Rösler, Plauen
Marianne Schade, Plauen

zum 90. Geburtstag
■ **am 6. Dezember**
Heinz Körner, Blasewitz
■ **am 7. Dezember**
Rudolf Hertel, Leuben
Günter Seidel, Leuben
Annelies Liebscher, Loschwitz
Sonja Müller, Neustadt
■ **am 8. Dezember**
Herta Wollmann, Altstadt
Maria Krämer, Blasewitz
Maria Bengisch, Loschwitz
Ingeborg Viehweg, Plauen
Christa Reinhold, Prohlis
■ **am 10. Dezember**
Edith Kliche, Altstadt
Eleonore Godau, Blasewitz
Gerhard Güttel, Klotzsch
Marianne Damm, Leuben
■ **am 11. Dezember**
Werner Kaden, Blasewitz
Maria Damm, Prohlis
■ **am 12. Dezember**
Erna Porombka, Altstadt
Marianne Glöckner, Cotta
Irma Gey, Loschwitz
Susanne Kloß, Neustadt

Weihnachtskonzert im Marcolini-Palais

Am Dienstag, 10. Dezember, 19 Uhr, musizieren Mitarbeiter und Gäste der Städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Neustadt im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41. Es erklingen unter anderem Weihnachtslieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Statt Eintrittsgeld bitten die Veranstalter um eine Spende für den Neptunbrunnen. Diese Kaskade, die zu den bedeutendsten Brunnenanlagen nördlich der Alpen zählt, wurde im Mai 2013 nach knapp vier Jahren Sanierung zwar der Öffentlichkeit wieder übergeben. Aber es gilt noch, die Vasen an den Treppenaufgängen zu sanieren und mit einer Stiftung den Erhalt des barocken Kunstwerkes zu sichern. Einlass zum Konzert ist ab 18.30 Uhr. Eine telefonische Karten-Reservierung ist unter (03 51) 4 80 31 70 möglich.

Mehr Wohnungen für Asylbewerber in Dresden

Sozialbürgermeister besucht neue Unterkunft



Die Zahl der in Deutschland Asylsuchenden Menschen steigt seit Jahren. Auch Dresden steht in der Pflicht, für die Dauer der Asylverfahren in diesem Jahr insgesamt 749 Personen aufzunehmen. Die Stadt hat dafür ihre Unterbringungskapazitäten von 693 Plätzen im Dezember 2012 auf 1374 Plätze im Dezember 2013 fast verdoppelt. Noch bis Jahresende erwartet die Landeshauptstadt Dresden 340 Asylbewerber aus der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen. Die wöchentlichen Kontingente sind mit der Landesdirektion Sachsen abgestimmt. Bereits in den nächsten Tagen werden weitere 60 Personen erwartet. Bürgermeister Martin Seidel besuchte deshalb am 26. November vorab eine neu eingerichtete Vier-Raum-Wohnung für Asylbewerber in einem Plattenbauwohngebiet in der Radeberger Vorstadt. Sie ist typisch für die noch folgenden Wohneinheiten. „Hier sind keine Luxuswohnungen entstanden. Die Einrichtungen sind funktional und entsprechen dem Standard einer Erstaussstattung für Sozialhilfebezieher. Auch die Wohnungsmieten bewegen sich im angemessenen Bereich für Empfänger von sozialen Leistungen“, erklärte Martin Seidel vor Ort. Ergänzt werden die Ausstattungen durch Tische, Matratzen, Stühle und Kissen, die von Dresdner Hotels

Herzlich willkommen! Sozialbürgermeister Martin Seidel in einer der neuen Wohnungen für Asylbewerber.

Foto: Jörn Wolf

in den letzten zwei Wochen zur Verfügung gestellt worden sind. Martin Seidel dazu: „Ein herzliches Dankeschön an die Hotelbetriebe aus Dresden und Freital, die sich an dieser kurzfristigen Spendenaktion beteiligt haben!“

Derzeit leben bereits knapp 50 Prozent der Dresdner Asylbewerber in eigenen oder von der Stadt angemieteten Wohnungen. Dieser Anteil wird weiter ausgebaut. Besonders Familien sollen dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Allein 65 Wohnungen stellt die Gagfah Group bis Jahresende dafür bereit. Für Unternehmenssprecher, Dirk Schmitt, ist das selbstverständlich: „Mit der Stadt arbeitet die Gagfah Group insbesondere im sozialen Bereich seit Jahren sehr eng zusammen. Das Engagement beginnt bei der Betreuung eines Wohnheims für Asylbewerber in der Johannstadt und endet noch lange nicht mit unserer Unterstützung bei der jährlichen Erstellung des Dresdner Mietspiegels. Damit die Wohnungen kurzfristig bezugsfertig werden, haben wir eigens einen Koordinator für die Zusammenarbeit mit der Stadt abgestellt.“

Neuer leitender Oberarzt in der Radiologie

Am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt verstärkt seit dem 1. Dezember Prof. Dr. Nasreddin Abolmaali als leitender Oberarzt in der Radiologie das Team um Chefarzt Prof. Dr. Thomas Kittner. Der erfahrene Radiologe engagiert sich vor allem in der Therapie von Krebspatienten. Prof. Dr. Abolmaali arbeitete bisher besonders an der Weiterentwicklung der Diagnostik mit bildgebenden Verfahren.

Prof. Friedemann Pabst ist erneut Landesarzt

Der Friedrichstädter HNO-Chefarzt Prof. Dr. Friedemann Pabst ist von der Ministerin Christine Clauß für weitere fünf Jahre als Landesarzt für hör-, sprach-, sprech- und stimmbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen berufen worden.

Zwölf Landesärzte beraten die Behörden des Freistaates Sachsen in Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Mit der Berufung dieser Landesärzte fließen externer Sachverstand und Expertenwissen in Entscheidungen der Verwaltung ein.

Die Gefahr von Schluckstörungen

Am Sonnabend, 7. Dezember, informiert die Expertin Dr. Heidrun Kuß, Oberärztin der Klinik für HNO-Heilkunde, umfassend über die möglichen Ursachen, Folgen, Symptome und Behandlungsmethoden von Schluckstörungen. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr im Festsaal im Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41. Im Anschluss an den Vortrag können Fragen gestellt werden. Der Eintritt ist frei.

Neuer Abfallkalender geht an alle Haushalte

Seit dem 4. Dezember wird der Abfallkalender 2014 jedem Dresdner Haushalt zugestellt. Er informiert die Bürgerinnen und Bürger, wie sie ihren Abfall richtig trennen und umweltschonend und kostengünstig entsorgen. Wer den Abfallkalender zum Jahresanfang noch nicht hat, kann ihn ab 2. Januar im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder in den Infostellen, Bürgerbüros, Ortsämtern und Ortschaftsverwaltungen abholen. Eine Nachbestellung ist auch über das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de möglich.

Kunsthhaus Dresden: „Vot ken you mach?“

Ausstellung über jüdische Identitäten im heutigen Europa

Im Kunsthhaus Dresden öffnete die Ausstellung und Veranstaltungsreihe „Vot ken you mach?“ zu jüdischen Identitäten im heutigen Europa. Der jüdisch-russische Komponist Aaron Lebedeff stellte diese Frage im New York der 1920er Jahre. In dem nach seinem Lied benannten Projekt erhält sie fast hundert Jahre später ein großes Spektrum künstlerischer Antworten.

„Vot ken you mach?“ zeigt bis zum 4. Mai Werke junger Künstlerinnen und -künstler in Europa zu Geschichte und Gegenwart jüdischen Selbstverständnisses. Konzerte, Filme, Gespräche, Performances und weitere Ausstellungen bieten Einblicke zu Fragen von (jüdischer) Kunst. Thematische Schwerpunkte sind hier Entwicklungen der Identität in der Popkultur, neue Szenen jüdischer Kultur in Osteuropa, Familiengeheimnisse und das Schweigen zwischen den Generationen, Gedenken als Verpflichtung, die ungeschriebene Kulturgeschichte jüdischer Rache und die Suche nach einem normalen jüdischen Alltag.

Film zur Ausstellung. Die Film-Trilogie Stockholm Syndrome handelt vom Aufwachsen junger Israelis in einer durch die Großeltern geprägten europäischen Exilkultur. Foto: Amit Epstein

Die Ausstellung entstand in Kooperation mit dem Muzeum Współczesne Wrocław, der Jüdischen Gemeinde Dresden und dem Malmö Konstmuseum. Weitere Partner waren die Technischen Sammlungen Dresden, das Kulturzentrum Scheune, HATIKVA e. V., das Institut français Dresden und das Militärhistorische Museum der Bundeswehr. Förderer sind die Kulturstiftung des Bundes und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Ostsächsischen

Sparkasse Dresden. Weitere Informationen sind auf der Webseite unter www.kunsthhausdresden.de zu finden.

Kunsthhaus Dresden
Städtische Galerie für
Gegenwartskunst
Rähnitzgasse 8
Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 14 bis 19 Uhr, Freitag bis Sonntag 11 bis 19 Uhr
Eintritt 4 bzw. 2,50 Euro



Von einem der auszog, das Glück zu suchen

Das Puppentheater im Rundkino zeigt das Stück „Der gestiefelte Kater“

„Der gestiefelte Kater“ ist neu im Repertoire des Puppentheaters im Theater Junge Generation im Rundkino auf der Prager Straße. Das Märchen der Brüder Grimm wird in einer Fassung von Nils Zapfe gezeigt.

Das Leben ist ungerecht: An einem Ende des Landes sitzt der König in seinem Bilderbuchpalast und hat so viel, dass er schon gar nicht mehr weiß, was er sich noch wünschen soll. Am anderen Ende des Landes sitzt ein armer Müllerbursche und hat nichts auf der Welt als einen zotteligen Kater. Das muss sich ändern, findet der Kater und beschließt, sein Schicksal und das seines Herren selbst in die Hand zu nehmen. Mit nichts als

einem Paar guter Stiefel an den Füßen zieht er in die Welt, um das Glück zu suchen. Geschult vom harten Leben in Armut, ausgestattet mit Klugheit und Witz, wächst der kleine Kater über sich selbst hinaus: Er nutzt seine Talente,

handelt, schmeichelt, trickst und übertreibt. So macht er sich die Eitelkeit der Anderen zu Nutze, überlistet den verwöhnten König und schafft es sogar, den gefährlichen Zauberer hereinzulegen. Zu guter Letzt liegt ihm und dem Müllerburschen ein ganzes Königreich zu Füßen.

Die diesjährige Weihnachtsinszenierung im Puppentheater erzählt davon, wie schnell sich das Schicksal wenden kann und dass es oft weniger darauf ankommt, was man hat, als darauf, was man daraus macht. Das Stück ist für Kinder ab vier Jahren geeignet.

Nächste Vorstellungen:
6. Dezember, 19.30 Uhr
10.–13. Dezember, 9 und 11 Uhr
Preise: 12, 6 bzw. 5,50 Euro
Weitere Information und alle Termine unter www.tjg-dresden.de.



Unterwegs. Der gestiefelte Kater zieht in die Welt, um das Glück zu suchen.

Foto: Klaus Gigga

Dokumentarfilm „Hunger“ im Stadtarchiv

Im Rahmen der Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ zeigt das Stadtarchiv Dresden in Kooperation mit dem Jugendfilmprogramm „MOVE IT! Young“ am Montag, 9. Dezember, 18 Uhr, den Dokumentarfilm „Hunger“. Der Eintritt ist kostenfrei.

Der Film zeigt fünf verschiedene Länder in fünf verschiedenen Geschichten. Und doch haben alle etwas gemeinsam: Hunger. Doch was haben unsere Rosen damit zu tun? Welche Bedeutung hat unser Fleischkonsum für die Kleinbauern in Brasilien? Was können Fischerboote alles transportieren und warum gibt es in Haiti „Schlammkekse“? Diesen und weiteren Fragen geht der Film nach.

Der Film ist Teil der „MOVE IT! Young“-Projektstage, die im Stadtarchiv Dresden bis zum 7. Februar 2014 angeboten werden. Das Thema Welternährung und die Frage, was jeder Einzelne tun kann, wird die Referentin Antonia Mertsching nach dem Film mit den Besuchern diskutieren. Sie ist Mitglied bei KonsumGlobal und tätig bei „Sachsen kauft fair“, ein Projekt des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen.

„MOVE IT! Young“ ist ein Jugendfilmprogramm zur entwicklungspolitischen Bildung und entwickelte sich 2009 aus dem Filmfestival MOVE IT!. Das Team vermittelt in Projekttagen rund um einen Spiel- oder Dokumentarfilm im Kino oder im Klassenzimmer menschenrechtliche und (entwicklungs-)politische Themen. Die Filmhalte werden durch spielerische Methoden vertiefend erarbeitet.

Philharmonie musiziert im Albertinum

Am 7., 8. und 9. Dezember, jeweils 19.30 Uhr, spielt die Philharmonie im Albertinum, Georg-Treu-Platz 2. Es erklingen von

■ Johann Sebastian Bach (1685–1750) „Tönet, ihr Pauken! Erschallet Trompeten“ – Kantate BWV 214 Drama per musica zum Geburtstag der Kurfürstin Maria Josepha und

■ Ludwig van Beethoven (1770–1827) die Sinfonie Nr. 9 d-Moll op. 125 mit Schlusschor über Schillers „Ode an die Freude“ für Orchester, Solostimmen und Chor. Restkarten gibt es an der Abendkasse.

„Aktion Hoffnung 2013“ geht in die zweite Runde

Im Rahmen der „Aktion Hoffnung 2013“ rufen das „Büro für Humanitäre Hilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks Dresden e. V. (SUFW) und der Arbeitskreis „Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ am Adventssonntag, 8. Dezember, noch einmal zu Sach- und Geldspenden auf. Diese werden von 9 bis 12 Uhr im Dresdner Rathaus, Haupteingang, Dr.-Külz-Ring 19, entgegengenommen (Achtung: wegen Bauarbeiten nicht wie in den Vorjahren an der Goldenen Pforte). Dringend benötigt werden Bekleidung und Schuhe (insbesondere warme Sachen), Bettwäsche und Haushaltswäsche, Haushaltswaren, Spielzeug, haltbare Lebensmittel sowie Süßigkeiten. Die Spenden kommen hilfsbedürftigen Menschen in Komoró – einer sehr armen Region in Ungarn an der ukrainisch-ungarischen Grenze – zugute. Außer Sachspenden sind auch Geldspenden dringend nötig, die zur Finanzierung der Hilfstransporte beitragen. Folgendes Konto der SUFW steht dafür zur Verfügung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, Konto 3120050660, BLZ 850 503 00, Stichwort „Aktion Hoffnung“.

Die „Aktion Hoffnung“ startete am 1. Adventssonntag. Auch Bürgermeister Martin Seidel war dabei und bedankt sich bei den Spendern: „Mit 163 Dresdnerinnen und Dresdnern beteiligten sich am vergangenen Sonntag mehr Leute an der ‚Aktion Hoffnung‘ als am 1. Advent 2012. Sie gaben 260 Päckchen und Pakete ab. Dafür danke ich allen Spenderinnen und Spendern herzlich und bitte auch am 2. Adventssonntag um viele Päckchen oder Geldspenden. Der Hilfstransport ist noch nicht voll.“

Was verbinden Graffiti und Hochwasser?

Vom 12. Dezember bis zum 31. Januar 2014 ist im Bürgersaal des Ortsamtes Leuben, Hertzstraße 23, eine Ausstellung des Vereins „SPIKE Dresden/Altstrehlen 1 e. V.“ zu sehen. Die Organisatoren zeigen darin außergewöhnliche Graffiti, Bilder und Fotos zum Thema „Flooding Saxony“ (Hochwasser in Sachsen). Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Das Rathaus Leuben bleibt vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2014 geschlossen.

Zur Erinnerung an den Dichter Johann Gottfried Seume

Bereits 1899 erhielt die Seumestraße in Dresden ihren Namen nach dem Schriftsteller und Dichter Johann Gottfried Seume. Obwohl er nicht in Dresden geboren oder gestorben ist, verbrachte er doch einige Zeit in unserer Landeshauptstadt und hinterließ seine Spuren. Deshalb entschloss sich der Verein Initiative Plauen mit Unterstützung durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie das Ortsamt Plauen verschiedene Veranstaltungen zum Gedenken an den Dichter durchzuführen. Diese sind unter anderem:

- Dienstag, 10. Dezember: Besuch der Seume-Gedenkstätten in Grimma, Start: 9 Uhr, Hauptbahnhof Dresden, Gleis 10, Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 71 31 21,

Teilnahmegebühr: 25 Euro

- Mittwoch, 11. Dezember: Gedenkwanderung, Start: 9 Uhr am Spielplatz vorm Weißeritzknick, Nähe Haltestelle „Saxoniastraße“, Linie 7, Unkostenbeitrag: 2 Euro, Kinder 1 Euro

- Mittwoch, 11. Dezember, 19 Uhr: Dia-Vortrag „Unterwegs nach Syrakus“, Referentin: Prof. Alena Urbankova, Festsaal des Rathauses Plauen, Unkostenbeitrag: 5 Euro, ermäßigt (Rentner, Studenten) 2,50 Euro

- Donnerstag, 12. Dezember, 19 Uhr: Vortrag „Seume und seine Kolleginnen“, Referent: Dr. Manfred Zweynert, Kleiner Saal des Rathauses Plauen, Unkostenbeitrag: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro.

Elternportal wird gut genutzt

Finale Fertigstellung erfolgt zum Ende des 1. Quartals 2014

Seit dem Freischalten des Elternportals mit dem neuen E-Kitasystem stellten bisher rund 4800 Eltern ihre Anträge. Das zeigt, das zentrale Anmeldeportal für alle Träger wurde bislang gut angenommen. Bis Ende 2013 sollte es für die Kommunikationsabläufe zwischen den Trägern und der Stadtverwaltung Dresden noch einige Neuerungen geben, die erst zum Ende des 1. Quartals 2014 möglich sind. Der etablierte Service des Elternportals wird jedoch weiterhin vollumfänglich zur Verfügung stehen. Bereits gestellte oder künftige Anmeldungen der Eltern sowie deren Bearbeitung erfolgen. Der EB Kita und EB ITO erarbeiten aufgrund der Lieferschwierigkeiten der Herstellerfirma nun bis Ende Dezember einen neuen Zeitplan zur letztendlichen Fertigstellung. Neue Funktionalitäten werden erst nach entsprechender Freigabe des Datenschutzbeauftragten und nach Abstimmung mit den freien Trägern erfolgen. Informationen zur

Nutzung des Elternportals stehen auf dem Handzettel „Elternportal – Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege“. Den Handzettel gibt es an den Infostellen im Rathaus, in den Kindertageseinrichtungen sowie im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

■ Kontakte

- Post: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

- Besucher: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 14 bis 18 Uhr

- Elektronisch: Fragen zur Anmeldung an E-Mail: e-kita@dresden.de; Technische Fragen zum Programm unter E-Mail: technische-fragen-ekita@dresden.de

- Allgemeine Anfragen über Zentralen Behördenruf 115

ZAHL DER WOCHE

Mit der diesjährigen Bundestagswahl stieß Dresden erstmals in die Spitzengruppe bei der Wahlbeteiligung vor und ließ nur noch Bonn und Stuttgart den Vortritt. Mit einer Beteiligung von 74,1 Prozent lag Dresden um 2,6 Punkte über dem Bundesergebnis. Mehr und ausführlichere Informationen ent-

hält die neue Ausgabe 04-06/2013 von „Dresdner Zahlen aktuell“, die kostenlos in der Kommunalen Statistikstelle, Ferdinandplatz 1, Telefon 4 88 11 00, Telefax 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de, und in den Infostellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften sowie in den Bürgerbüros erhältlich ist.

Weitere Stolpersteine werden verlegt

Am Donnerstag, 5. Dezember, werden in Dresden wieder die sogenannten Stolpersteine verlegt, mit denen Opfern der NS-Zeit gedacht wird. Der Künstler Gunter Demnig lässt die Stolpersteine am letzten selbst gewählten Wohnort der Opfer als Gedenktafel mit eingravierten Namen und persönlichen Daten im Boden ein, um damit an das Schicksal der Betroffenen zu erinnern. Bei dieser kleinen Zeremonie berichten die Paten der Stolpersteine über die Geschichte der Opfer, die sie zuvor selbst recherchiert haben. So stehen für die Stolpersteine der Familie um Dr. Arthur Chitz auf der Helmholtzstraße 3 b unter anderem der Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und die Musikwissenschaftlerin Agatha Schindler Pate. Auch das Netzwerk „Laubegast ist bunt! Netzwerk Vitae Laubegast“ beschäftigte sich umfangreich mit der Geschichte von vier betroffenen Familien im Stadtteil und übernimmt dafür die Patenschaft. Für die Familie Urbach auf der Königsbrücker Straße 37 engagiert sich ein Fanclub von Dynamo Dresden.

Die Verlegung der Stolpersteine ist öffentlich. Auch diesmal werden wieder Angehörige und Freunde der Opfer anwesend sein. Für Familie Chitz werden Angehörige aus den USA und Freunde der Familie, die mit Anne Frank verwandt sind, kommen. Nach der Verlegung der Stolpersteine findet am Abend des 5. Dezember um 19 Uhr im Gemeindesaal der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, Hasenberg 1, eine Feierstunde statt, bei der Angehörige und Paten ebenfalls über die Familien sprechen werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Für die Verlegung der Stolpersteine besteht zunehmendes Interesse, so dass bereits für weitere Stolpersteinverlegungen im nächsten Jahr die Vorbereitungen laufen. Informationen zur Patenschaft und den Terminen der Verlegung können der Internetseite des Vereins Stolpersteine für Dresden e. V., www.stolpersteine-dresden.de, entnommen werden.

In Dresden werden seit 2009 Stolpersteine verlegt. Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist bei der Verlegung behilflich. 107 Stolpersteine sind in Dresden zu finden. Gunter Demnig hat mittlerweile über 43 000 Stolpersteine in 14 europäischen Ländern geschaffen.

2014 wird es romantisch in Dresden

Neue Tourismuskampagne für Landeshauptstadt setzt im nächsten Jahr auf Romantik, Moderne und Tanz

„Erstmals gehen wir 2014 mit unterschiedlichen Kampagnen für das Reiseziel, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie die Kongressstadt Dresden in die Öffentlichkeit. Wir erwarten, durch diese stärkere Ausrichtung auf die jeweiligen Zielgruppen, Dresden noch erfolgreicher zu vermarkten“, sagt Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG).

■ Mit Romantik und Tanz Touristen anlocken

Für die touristische Vermarktung in zwölf Märkten hat die offizielle Dachmarketingorganisation der Landeshauptstadt eine neue Jahresthemenkampagne entwickelt. Nachdem 2013 die Musikstadt Dresden beworben wurde, stellt Dresden 2014 Romantik und Moderne in den Mittelpunkt. Aktuelle Anlässe dafür sind unter anderem der 150. Geburtstag von Richard Strauss, die Dionysos-Ausstellung „Rausch und Ekstase“ im Residenzschloss und die Tanz- und Ballstadt Dresden zum Beispiel mit der bis Juli 2014 laufenden Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden „tanz! Wie wir uns und die Welt bewegen“ und der 4. Biennale Tanzausbildung ab Februar nächsten Jahres. Umgesetzt wird die Tourismuskampagne mit dem Slogan „Dresden. Aufregend romantisch“, der die aktuellen Reiseanlässe 2014 und die spezielle Atmosphäre der Stadt auf den Punkt bringt.

2014 ist die DMG gemeinsam mit Partnern weltweit auf elf Messen präsent, acht Workshops, diversen Roadshows und Dresden-Präsentationen. Zudem werden Fachbesuche von internationalen Reiseveranstaltern, Pressevertretern oder Kongressentscheidern in Dresden organisiert und betreut. Fortgeführt werden die Vermarktung Dresdens als Weihnachtsstadt durch die Kampagne „Dresden. Gibt dem Winter Glanz“ sowie Online-Projekten.

■ Neues Dresden Magazin ab Ende Januar in der Öffentlichkeit

Wichtiges Projekt der Jahreskampagne 2014 ist die Fortführung des erfolgreichen Dresden Magazins. Das Magazin wird in einer Auflage von 270 000 Exemplaren hergestellt und ab Ende Januar unter anderem über DIE ZEIT und Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus verteilt. Weitere Leitmaßnahmen sind Highlightflyer (dt./engl.) in einer Auflage von 140 000 Exem-

plaren, eine Citylight-Plakatierung in allen deutschen ICE-Bahnhöfen im ersten Quartal 2014 sowie Anzeigen in diversen Medien.

■ Neue PR-Kampagne „Exzellenzstadt Dresden“ startet

Bei der Standortvermarktung setzt die DMG gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Dresden auf eine neue PR-Kampagne unter dem Motto „Exzellenzstadt Dresden“. Diese konzentriert sich auf das Inland sowie die Auslandsmärkte Ungarn, Südkorea und die Niederlande in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft.

■ Gemeinsam mit der Branche in die verstärkte Kongressakquise

Im Kongressmarketing setzt die DMG im kommenden Jahr auf verstärkte Kongress-Akquise in Kooperation mit der lokalen Branche unter dem Dach des Dresden Convention Bureau (DCB). Grundlage ist eine umfassende Akquise-Strategie, die Erfolg versprechende Märkte, potenzielle Kunden und konkrete Maßnahmen festlegt. „Wir



müssen noch mehr Kongresse und Tagungen nach Dresden holen, um Dresden als attraktiven Standort für nationale und internationale Veranstaltungen zu stärken und die lokale Wirtschaft zu fördern. Aber nur gemeinsam mit der Dresdner Kongressbranche, den lokalen Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen können

wir Verbände, Vereine und Konzerne bewegen, hier ihre Fachveranstaltungen durchzuführen. Dafür brauchen wir noch mehr Partner im Dresden Convention Bureau sowie Unterstützer in Stadt und Region“, sagt dazu Dr. Bettina Bunge.

■ Positive Bilanz nach fünf Jahren Stadtmarketing

Vor fünf Jahren, am 4. November 2008, wurde per Gesellschaftsvertrag die DMG gegründet. Zuvor hatten sich Stadtrat und Stadtverwaltung auf eine neue Verteilung der touristischen Aufgaben in Dresden verständigt. Die DMG etablierte sich als offizielle Vermarktungsorganisation der Landeshauptstadt Dresden für den Tourismus-, Kongress-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Zudem wurden die Aufgaben im touristischen Service und Vertrieb zunächst an die Dresden Tourismus GmbH des Tourismusverbandes Dresden e. V. und dann seit April dieses Jahres an die Dresden Information GmbH übergeben.

Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Bettina Bunge die DMG-Geschäftsführung. Ihr zunächst für fünf Jahre geschlossener Vertrag verlängerte der Stadtrat am 17. Oktober 2013 um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

■ Oberbürgermeisterin Helma Orosz gratuliert DMG

„Die Marke Dresden hat durch die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit der Dresden Marketing GmbH weltweit an Schärfe und Prägnanz gewonnen. Unsere Landeshauptstadt wird international zunehmend bekannter, daran hat die DMG einen maßgeblichen Anteil. Dafür danke ich Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH, und ihrem Team sehr herzlich und wünsche dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg zum Wohle unserer Stadt“, sagte Oberbürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Dresden Marketing GmbH, Helma Orosz.

■ Aktuelle Tourismuszahlen liegen vor – optimistischer Ausblick

Der Tourismus in Dresden konnte – trotz des Hochwassers im Juni – in diesem Jahr weiter wachsen. Für Januar bis September 2013 lagen die kumulierten Übernachtungszahlen bei über drei Millionen und erhöhten sich damit um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ankünfte sind um 1,9 Prozent gestiegen.

GEIBELTBAD PIRNA
Sich neu erleben

Blick in die Zukunft

Am 11. und 12. Dezember 2013 befragen wir jeweils ab 19.00 Uhr das Orakel.

Wahrsager und Kartenleger verwandeln unsere Saunalandschaft in eine Welt der Imagination.

www.geibeltbad-pirna.com

Geibeltbad Pirna, Telefon: 03501 – 710 900, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH



Eis frei!

Täglich Eislaufen auf Dresdens
größten Eisflächen
www.dresden.de/eislaufen

 **Facebook:**
Eisarena Dresden

 **ENERGIEVERBUND**
DREWAG   **ARENA** im Sportpark Ostra

Dresden geht aufs Eis



Oh, du leckere Weihnacht!

Neben Geschenken ist die Frage nach dem Essen die wichtigste zum Fest

Dieser Streheeeeeesss! Da knurrt einem ja andauernd der Magen! Ein Gutes hat dieser Weihnachts-wahnsinn neben Glühwein und Bratapfel noch: Egal, wo man ist, man muss nur stehen bleiben und es gibt etwas zu essen. Doch bitte, jetzt nicht mit Tupperdosen losstiefeln und den lecker Schmeck bis zum richtigen Fest einfrieren! Dafür hat man in um Dresden doch ganz andere Möglichkeiten und muss sich dafür noch nicht mal selbst an den Herd stellen.

Muttis sind die wahren Heldinnen der Feiertage: Unermüdlich backen und kochen sie, damit es die ganze Familie weihnachtlich schön hat. Besonders wenn man noch jüngere Kinder hat, kann man aus dem Küchenchaos auch eine spaßige Angelegenheit machen. Puderzucker auf kleinen Stupsnasen oder große Äuglein, wenn der Gänsebraten im Ofen geparkt wird, erfreuen alle Eltern. Hat sich zum Fest eine umfangreichere Meute angekündigt, hat man neben dem Selberkochen noch zwei Möglichkeiten: Entweder diniert man in einem der wundervollen Dresdner Restaurants und lässt sich fürstlich bedienen oder man bestellt sich das Menü einfach via Partyservice nach Hause.

Dresden bietet dabei für jeden Anspruch eine passende essbare

Antwort: klassische Hausmannskost, gehobene Küche oder gar Sternege-nuss. Zum Fest kann man sich ruhig mal etwas gönnen, schließlich ist ja nur einmal im Jahr Weihnachten. Möchte man dennoch die vertraute Heimlichkeit genießen, kann man aus dem Festessen auch ein interaktives Vergnügen machen, mit Fondue beispielsweise. Auch hierbei muss man nicht auf hochwertige oder ausgefallene Zutaten verzichten.

Was zu einem guten Essen auf keinen Fall fehlen darf, ist ein ebenso gutes Getränk. Also: Weinkeller unter die Lupe nehmen und zur Not noch mal in der Spirituosenhandlung des Vertrauens anrufen.



Klassische Weihnachten? Der Gänsebraten hat meist am ersten Feiertag seinen großen Auftritt. Das traditionelle Federvieh lässt sich auch pfiffig braten: mit einer Füllung aus Weißbrotwürfeln, Eiern, Sauerrahm, Äpfeln, Zwiebeln, Backpflaumen, Rosinen und Pistazien.

Foto: Michael Franke | Pixelio

Adventszeit in der

Neustädter Markthalle

samstags, 9 - 16 Uhr

Kunst-, Antik- und Trödelmarkt

Neustädter Markthalle

Metzer Str. 1 • Mo-Sa: 8-20 Uhr • www.markthalle-dresden.de

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN
RESTAURANT UND BIERGARTEN
mit 100 Plätzen mit 60 Plätzen

Artemis



Raum für Feierlichkeiten bis 45 Personen
Partyservice ab 15 Personen



Rudolf-Renner-Str. 42
01159 Dresden
Telefon 0351- 422 17 44

WINZERSTUBE
„ZUM REBSTOCK“

Die Weihnachtszeit genießen mit leckerem Essen und gutem Wein.

Lassen Sie sich verwöhnen in unserer stilvollen und gemütlichen Weinstube.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!

www.winzerstube-zum-rebstock.de



Hauptstraße 17
01097 Dresden
Tel.: (0351) 563 35 44
Fax: (0351) 563 35 45

Traiteur de Sax Partyservice
Radebeul

Wir sind umgezogen, neue Adresse: Fabrikstraße 27 • 01445 Radebeul • Telefon (0173) 354 40 24

Wie nun schon seit 16 Jahren möchten wir unsere Kundschaft zum Weihnachtsfest entlasten. Traditionelle Kochkunst und beste Zutaten sichern die Qualität unserer Produkte. Ab einer Portion können Sie aus weihnachtlicher Angebotspalette Ihr Festessen für alle Feiertage zusammenstellen. Die vorbestellten Speisen werden vacuuiert, hygienisch, haltbar verpackt und sind gut zu transportieren. Am vereinbarten Abholungstermin ist in relativ kurzer Zeit inklusive Zubereitungshinweisen die Abholung möglich.

Eine Auswahl finden Sie unter: www.partyservice-radebeul.de
Produkte & Leistungen > Specials/Weihnachten

Wenn Sie Interesse haben, senden wir Ihnen gerne Bestellscheine mit verbindlichen Preisen zu. Fragen zum Sortiment können Sie natürlich auch gern telefonisch oder per E-Mail an uns stellen. Über Ihren Besuch in unserem öffentlichen Betriebsrestaurant (Speisen ab 1.80 €), geöffnet von Mo. bis Fr. 11 - 13.30 Uhr in der Fabrikstraße 27, würden wir uns freuen.



Auch im Jahr 2014 freuen wir uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit all unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Eine schöne Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen:

Ihre **Familie Heidecke**

Kalenderprüfung: Der Nikolaustag steht vor Tür. Adventskalender, Weihnachtsgeschenke – oha, jetzt wird es allmählich Zeit! Aber kein Grund zur Panik, Schenken ist schließlich eine schöne Sache und sollte nicht nur dem Beschenkten eine Freude bereiten. Nachdem der Striezelmarkt nun geöffnet hat, stärkt man sich hier erst mal mit einem Glühwein. Danach kann es losgehen: Ab auf Einkaufstour. Was man in Geschäften nicht bekommt, macht man einfach selbst.

Für lichtverliebte Menschen: das Eislicht

Man benötigt: eine Glas- oder Plastikschüssel, einen Blumentopf (aus biegsamem Kunststoff), ein Sandsäckchen (eine Gefriertüte mit Sand tut es auch, Blätter, Zapfen, Tannengrün, Blüten und dergleichen

Zuerst stellt man den Blumentopf in die Schüssel. Den Topf beschwert

Wer will fleißige Heimwerker sehen?

Ideen und Geschenke zum Selbermachen

man mit einem Säckchen Sand, damit er nicht schwimmt, wenn man die Schüssel im dritten Schritt mit Wasser füllt. Dann verteilt man Blätter, Zapfen, Tannengrün, Blüten oder was auch immer man an weihnachtlicher Flora verarbeitet, im Wasser rund um den Blumentopf herum. Darauf achten, dass alles unterhalb des Wasserspiegels bleibt. Ist es draußen bereits kalt genug, stellt man dieses Gebilde nun in den Frost, andernfalls bemüht man die Kühltruhe, wenn sie a) groß genug und b) nicht schon mit dem Weihnachtsbraten vollgestopft ist. Ist das Wasser gefroren, löst man vorsichtig den Blumentopf aus der Mitte und den Eisblock aus der Schüssel – notfalls mit warmem Wasser nachhelfen. Ein Teelicht in die Mitte, in den

Schnee stellen, fertig. Das Eislicht ist zwar nur bei Minusgraden überlebensfähig, aber trotzdem ein Hingucker. (gesehen bei: lila-malerie.wordpress.com)

Für Krümelmonster: die Keksschneekugel

Man benötigt: ein Glas mit Deckel, passenderweise in bauchiger Form, Zutaten für Plätzchen (Fertigteig oder selbst anrühren), Ausstechförmchen, Fondant, Puderfarbe, losen Kristallzucker. Als erstes: Plätzchen backen. Das ist ja keine große Kunst und muss hier nicht näher erklärt werden. Als zweites nehme man das Glas und be-



Immer gut zu Weihnachten: Smartphonehüllen. Auf den Blog von Franziska Horeth kann man sich noch weitere Bastelideen rund ums Stricken und Nähen. holen. → gorgeousknitting.blogspot.de

fülle es je nach Höhe mit ca. einem Viertel losem

Kristallzucker. Nachdem die Plätzchen gebacken und abgekühlt sind, überzieht man einige (oder auch alle) mit sogenanntem Fondant, einer formbaren Zuckermasse, die man mit etwas Eigelb mühelos an die Plätzchen anhaften kann. Mit etwas Puderfarbe zaubert man etwas Schnee auf die Plätzchen. Abschließend gestaltet man eine kleine Szenerie im Glas, zum Beispiel mit einem Bäumchen und einem Reh. Schütteln sollte man diese keksige Schneekugel zwar nicht, hübsch anzuschauen ist sie aber allemal. Und wenn der Hunger stärker ist,

KRIMI total DINNER

Verschenken Sie einen witzigen und spannenden Krimi in fünf Akten mit einem luxuriösen Vier-Gänge-Menü in einem der schönsten Ballsäle Dresdens.

Fröhliche Weihnachten

DORMERO | Hotel Königshof Dresden

Informationen, Karten & Gutscheine
www.krimitotal.de/dinner
 im Hotel und an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder
 buchen Sie Ihre exklusive Firmenfeier: 0351 48 28 70 20

c@ll & copyshop
 web-cafe
 hermes paketshop

Inh. Siegrid Sauer Pfotenhauerstr. 43
 01307 Dresden

Öffnungszeiten:
 Montag – Samstag von 9 bis 22 Uhr
 Tel.: 0351 / 446 88 60
 Fax: 0351 / 446 89 88
 www.copy-sauer.de
 E-Mail: copy-sauer@online.de

FOTO Sauer

Inh. Bernd Sauer Arnoldstr. 18

Öffnungszeiten:
 Mo - Do 9 bis 18:30 Uhr
 Fr 9 bis 19:30 Uhr
 Sa 9 bis 13:30 Uhr
 Tel.: 0351 / 4596445
 E-Mail: Foto-Sauer@Foto-Sauer.de

Denken Sie jetzt schon an WEIHNACHTEN – schauen sie bei uns mal rein...

- Leinwand / Posterdruck
- Drucken, Binden, Laminieren
- HERMES- Paketshop
- Western Union
- Geschenkartikel
- Verpackungen
- Karten uva.
- Tassen
- Fotobücher
- Puzzle
- Pass- u. Bewerbungsbilder
- Sofortfotos
- Zeitungen / Zeitschriften
- Tabakwaren
- GLS

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihefeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden · Großenhainer Straße 88 · 01127 Dresden
 Tel. 03 51/2 19 83 10 · E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

StadtRundgänge 2014

igeltour Dresden
 GEGRÜNDET 1990

Das neue Programm ist da!

StadtRundgänge 2014

Jetzt kostenlos anfordern.

Telefon 0351 / 80 44 557 · www.igeltour-dresden.de

baut man sich einfach eine neue Geschichte. Das merkt keiner! (gesehen bei: dekotante-rockmyhome.blogspot.de)

Für pragmatische Kerzennarren: Wachs- weihnachtsschmuck

Man benötigt: Wachsreste, bunt oder einfarbig, verschieden große Ausstechförmchen, Silberdraht

In einem Wasserbad bringt man die Wachsreste zum Schmelzen. Währenddessen legt man die Ausstechförmchen in eine Auf- lauf- oder Kuchenform. Dann gießt man das flüssige Wachs in die Förmchen, je dicker die Figuren werden sollen, desto mehr Wachs muss hinein. Was daneben geht, ist freilich nicht verloren, sondern wird in der selben Prozedur wiederverwendet. Im Handel gibt es spezielle Farbesticks für Wachs, falls man



keine bunten Kerzenreste hat oder sich noch kreativ austoben will. Nun wickelt man den Silberdraht um die Wachsfiguren. Achtung: Gut verzwirbeln, damit der Draht Halt gibt. Das längere Ende des Drahtes verwendet man nun als Aufhängung – und fertig ist der selbstgemachte Weihnachtsschmuck. (gesehen bei: holunderbluetchen.blogspot.de)

Für alle, die Verpackung abstempeln wollen: Geschenkpapier

Man benötigt: Packpapier, mittelgroße Kartoffeln, Ausstechförmchen und ein kleines Messer, Acrylfarbe und Pinsel, einen Untersetzer, ein Brettchen oder was auch immer sich als Farbpalette eignet

Na, wer erinnert sich noch an die erste Aufgabe im Werkunterricht? Der Kartoffelstempel war wahlweise auch eine Beschäftigungstherapie der Kunsterziehung, zum Glück, denn dieses handwerkliche Gut kommt einem jetzt wieder zu Gute. Bevor man sein Geschenkpapier verzieren kann, muss man sich erst einmal die Musterutensilien basteln. Dafür schneidet man eine Kartoffel in zwei Hälften, drückt die Ausstechform kräftig hinein und schneidet mit einem Messer den Rand außerhalb des Förmchens

ab. Nun gibt man etwas Acrylfarbe auf die Farbpalette. Daneben breitet man das Packpapier aus. Schmutzfinken sollten alles weiträumig vor Schmierereien sichern, ob mit Zeitungspapier oder aufgeschnittenen Plasteeinkaufstüten. Den Stempel mit Farbe bepinseln und los geht's! In der Komposition von Mustern darf man der Fantasie ganz freien Lauf lassen, aber bitte daran denken, dass das Geschenkpapier die Spannung auf den verpackten Inhalt steigern und kein Schockerlebnis werden soll... (gesehen bei: tschessilicious.blogspot.de)

Für ausgediente Mäuse- plätze: das recycelte Mauspad

Man benötigt: Farbkarten (gibt es im Baumarkt, Lineal, Rollschneide, Schneidematte, Holzleim, transparente Buchfolie

→ Weiter Seite 12

Computer . Netzwerke .
Systemlösungen .

PC-fabrik .de

Dresden, Buchenstr. 13-15 - 0351 8002800 - info@pc-fabrik.de - www.pc-fabrik.de

Mit uns läuft's!

IT-Systemhaus mit Ladengeschäft und Fachwerkstatt

**WIR MACHEN
ALLES SCHARF!**

**Schneidwaren & Schleiferei
MESSER-MAGER.DE**

Alaunstraße 10 | 01099 Dresden | Tel. 0351.803 18 03

Jetzt auch online einkaufen.
www.buechersbest.de

Louisenstr. 37, 01099 Dresden
Tel./Fax: 0351/801 50 87

Büchers Best

Plauener Spitze®
Tradition & Moderne

Zauberhafte Geschenkideen und Accessoires

- exclusive Tischwäsche
- modische und elegante
Accessoires für SIE
- dekorativer Fensterschmuck

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 10 – 19 Uhr
Sa 10 – 16 Uhr
Inh. Constanze Ernst
Hauptstr. 15 • 01097 Dresden
Tel. (0351) 82 10 64 78

Hartgesottene Zocker kennen das Problem: Nach ein paar aufreibenden Spielstunden bäumt sich das Mauspad auf und das handliche Steuergerät macht, was es will. Weg damit und ein neues her, könnte eine Devise lauten. Oder aber man peppt das ausgediente Mauspad auf und macht damit einen anderen Menschen glücklich, auch wenn der am Computer nur seine Steuererklärung zusammenklickt.

Zunächst muss man sich erst mal ein Muster überlegen, das man auf dem rechteckigen Pad auch problemlos umsetzen kann. Alles was mehr als fünf Ecken oder auch keine hat, könnte kompliziert werden (allerdings ist bis Heiligabend ja dann doch noch ausreichend Zeit). Die Farbkarten zurechtschneiden und mit Holzleim auf dem Mauspad festkleben. Damit das Mäuschen auch barrierefrei über die neue Rollbahn wetzen kann, bringt man zum Schluss noch durchsichtige Buchfolie

über dem Ganzen an. (gesehen bei: nozdesign.blogspot.de)

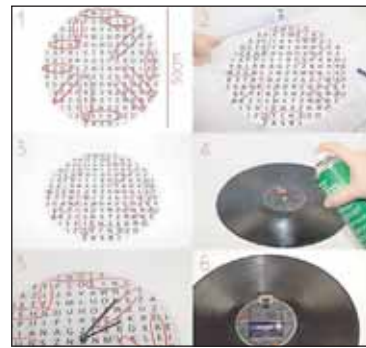
Für ein neues Zeitgefühl: Uhr mit Rästeln

Für diese Idee hier braucht man von ihr nur eine Stunde. Das Tolle daran: Man verschenkt im wahrsten Sinne des Wortes des Menschen höchstes Gut: Zeit.

Man benötigt: eine Schallplatte (Durchmesser 30 cm), Rästel-Vorlage oder selbst gemachtes Buchstabenrästel, Selbstklebefolie, Schere oder Kreisschneide, Sprühkleber, Uhrwerk und Zeiger.

Und nun läuft die Zeit: Die Vorlage ausdrucken oder selber gestalten und mit einer Schere bzw. Kreisschneider ausschneiden. Selbstklebefolie auf dem Tisch ausbreiten und alle vier Enden beschweren. Nun die eine Seite der Folie abziehen und die Uhr-Vorlage von links nach rechts

aufkleben. Darauf achten, dass man Bläschen sofort wegstreicht (Kreditkarte & Co. Helfen). Die laminierte Vorlage erneut ausschneiden, Schallplatte von möglichen Staubfusen befreien und mit dem Sprühkleber dünn besprühen. Die laminierte Vorlage auf die Schallplatte aufkleben. Das Loch der Schallplatte ist häufig zu klein, um das Uhrwerk durchzustechen. Deswegen von hinten das Loch vorsichtig mit einer Nagelschere vergrößern. Das Uhrwerk nach Anleitung zusammenbauen. (gesehen bei: blog.kreativbuehne.de)



Raumdecor Leue: Frischer Wind für das eigene Zuhause

Schenken Sie sich doch mal frischen Wind für Ihre eigenen vier Wände! Raumdecor Leue gibt auf Wunsch die Windrichtung vor und hat auch alles im Sortiment, was für die Neugestaltung notwendig ist: vom Bodenbelag bis zur Deckenfarbe.

Seit 40 Jahren ist die Raumdecor Leue GmbH am Dresdner Markt. Das Unternehmen berät zu allem, was mit einer geschmackvollen Inneneinrichtung verbunden ist. Zum Sortiment gehören verschiedene Bodenbeläge für jeden Untergrund. Auch die Verlegearbeiten für Teppich, Parkett & Co. können von Raumdecor Leue ausgeführt werden. Darüber hinaus punktet das Unternehmen mit einer breiten Auswahl an Gardinen, Vorhängen und passenden Accessoires. Zu den Dienstleistungen gehören dabei ein Nähservice sowie die Beratung zu Dekoration und Pflege. Raumdecor Leue hat außerdem eine vielfältige Farbpalette zu bieten. Ob vorhandene Farbtöne oder individuelle Mischungen: Das Angebot für die Innenwand und die Fassade ist riesengroß. Selbstverständlich erhält man auch Vorbereitungsprodukte, Lacke, Lasuren und Tapeten.

Wolle vom
Dresdner Nähkabinett



Inhaber:
Heike Schneider
Oschatzer Str. 12
01127 Dresden

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Oktober - März
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Wir führen Wolle von
Online Katia Rico Design Lang Yarns Artesano Manos del Uruguay

Tel.: 0351/848 93 98 www.dresdner-naehkabinett.de
Strick- und Häkelkurse für Anfänger, Socken-Stricken, Baby-Schuhe, Schals, Mützen, Tipps und Tricks, Gabelhäkeln, Änderungsschneiderei

Tischlerei Berge
Güterhofstraße 8 · 01445 Radebeul



Tel. 0351/830 41 82
Funk 0172/970 76 09
Fax 0351/656 32 43

Eigene Anfertigung von:

- Fenstern, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau

Falk Neumann
Dachdeckermeister



- Flachdach
- Steildach
- Bauwerksabdichtung
- Balkon- und Terrassenabdichtung

- Dachfenstereinbau
- Wartungsarbeiten
- Dachreparatur
- Dachklempnerarbeiten

Obere Bergstraße 24
01156 Dresden

Handy: (0170) 9336111
Tel./Fax: (0351) 4537977

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst, Sortiert, Verwertet.

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Tel. (03523) 74361
info@teichmann-recycling.de
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 7 - 12 und 13 - 18 Uhr,
Sa. 8 - 12 Uhr

- Containerdienst
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Altpapier ■ Glas ■ Buntmetalle
Schrott ■ Kabelschrott

Für Menschen. Für Märkte. Für morgen.

175 Jahre Ferneisenbahn

Leipzig – Dresden

**Große Festwoche
7. – 13. April 2014**



175
Jahre

FERNEISENBAHN
LEIPZIG-DRESDEN

Weitere Informationen auf: www.ferneisenbahn.de

Stadtrat tagt am 12. Dezember im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 12. Dezember 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

2 Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO

3 Bericht der Oberbürgermeisterin

4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

7 Umbesetzung im Ausländerbeirat

8 Umbesetzung im Behindertenbeirat

9 Umbesetzung im Ausschuss „Erinnerungskultur“

10 Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen

11 Umbesetzung im Ausschuss

für Kultur

12 Umbesetzung im Petitionsausschuss

13 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

14 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen

15 Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

16 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.

17 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH

18 Umbesetzung in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VVO)

19 Gesamtanierung und Erweiterung der Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden

20 Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013

21 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

22 Kommunales Handlungskonzept Bildung

23 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen für

vertraglich belegungsgebundene Wohnungen

24 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

25 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Fetscherstraße 111 in 01307 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V.

26 Bebauungsplan Nr. 369, Dresden - Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebeistraße

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

27 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd in Verbindung mit Rahmenplan Nr. 791, Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der Technischen Universität Dresden und dessen Umfeld – Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013

28 Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn

hier: 1. Abwägungsbeschluss,

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

29 Aufhebung der Sanierungssatzung und der Änderungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 4, Dresden-Loschwitz

30 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu V0212/09 (Beschluss OR LB 78/2013 vom 17. September 2013 des Ortschaftsrates Langebrück)

31 Neubenennung einer Straße

32 Finanzierungsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen zur gemeinsamen baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme „Streckung und Aufweitung des Weißeritzknicks“ (Los 2.1) an der Vereinigten Weißeritz

33 Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz

34 Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen

35 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen – Hochwasservorsorge ernst nehmen

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

29 Aufhebung der Sanierungssatzung und der Änderungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 4, Dresden-Loschwitz

30 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu V0212/09 (Beschluss OR LB 78/2013 vom 17. September 2013 des Ortschaftsrates Langebrück)

31 Neubenennung einer Straße

32 Finanzierungsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen zur gemeinsamen baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme „Streckung und Aufweitung des Weißeritzknicks“ (Los 2.1) an der Vereinigten Weißeritz

33 Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz

34 Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen

35 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen – Hochwasservorsorge ernst nehmen

Beschlüsse des Stadtrates vom 21. November

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0775/13

1. Die Bestellung des Mitglieds Antje Kutzner wird widerrufen. Als neues Mitglied Andreas Ettlich wird berufen.

2. Die Bestellung von Christine Kalenborn als Stellvertreterin des Mitglieds Martin Adam wird widerrufen. Die Stelle bleibt unbesetzt.

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

A0776/13

Die Bestellung von Herrn Patrick Schreiber als Stellvertreter des Mitglieds Lutz Barthel wird widerrufen. Als neuer Stellvertreter wird Herr Hans-Jürgen Rosch berufen.

Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben

A0778/13

Für das Mitglied Herrn Michael-Peter Bäuerle wird Gunter Eggert als Stellvertreter berufen. Die Stelle war unbesetzt.

Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen

A0779/13

Für das Mitglied Herrn Jens Georgi wird als neue Stellvertreterin Frau Christin Bahnert berufen. Der bisherige Stellvertreter Herr Joachim Bartels scheidet aus.

Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

A0786/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in

2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Jan Donhauser/Angelika Malberg/Lothar Klein

■ Elke Fischer/Gunter Thiele/Anke Wagner

■ Lars-Detlef Kluger/Silke Schöps/Dr. Gudrun Böhm

■ Monika Schiemann/Ingo Flemming/Dr. Hans-Joachim Brauns

■ Fraktion DIE LINKE.

■ Anja Apel/André Schollbach/Gunild Lattmann

■ Jens Matthias/Tilo Kießling/Annekatriin Klepsch

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

■ Margit Haase/Christiane Filius-Jehne/Ulrike Hinz

■ Gerit Thomas/Thomas Trepte/Thomas Löser

■ SPD-Fraktion

■ Martin Bertram/Sabine Friedel/Dr. Peter Lames

■ FDP-Fraktion

■ Jens-Uwe Zastrow/Dr. Thoralf Gebel/Matteo Böhme

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

■ Franz-Josef Fischer/Jan Kaboth/Christoph Hille

Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

A0788/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in

2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Dr. Georg Böhme-Korn/Joachim Stübner/Dr. Helfried Reuther

■ Peter Krüger/Sebastian Kieslich/Steffen Kaden

■ Monika Schiemann/Gunter Thiele/Jan Donhauser

■ Angelika Malberg/Ingo Flem-

ming/-

■ Fraktion DIE LINKE.

■ Jens Matthias/Anja Apel/Andreas Naumann

■ Tilo Kießling/André Schollbach/Hans-Jürgen Muskulus

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

■ Gerit Thomas/Torsten Schulze/Jens Hoffsommer

■ Andrea Schubert/Ulrike Hinz/Thomas Trepte

■ SPD-Fraktion

■ Thomas Blümel/Wilm Heinrich/Dr. Peter Lames

■ FDP-Fraktion

■ Holger Zastrow/Jens Genschmar/Dr. Thoralf Gebel

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

■ Christoph Hille/Franz-Josef Fischer/Jan Kaboth

Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen

A0789/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in

2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Elke Fischer/Gunter Thiele/Lars-Detlef Kluger
■ Angelika Malberg/Christa Müller/Sebastian Kieslich
■ Dr. Helfried Reuther/Horst Uhlig/-
■ Peter Krüger/Anke Wagner/ Lothar Klein
■ Fraktion DIE LINKE.
■ Hans-Jürgen Muskulus/Dr. Margot Gaitzsch/Jens Matthis
■ Katrin Mehlhorn/Gunild Lattmann/Annekatri Klepsch
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
■ Jens Hoffsommer/Elke Zimmermann/Margit Haase
■ Christiane Filius-Jehne/Gerit Thomas/Ulrike Hinz
■ SPD-Fraktion
■ Richard Kaniewski/Peter Bartels/Sabine Friedel
■ FDP-Fraktion
■ Dr. Frank Kroschinsky/Jens Genschmar/Burkhard Vester
■ Fraktion Bündnis Freie Bürger
■ Anita Köhler/Jan Kaboth/Franz-Josef Fischer
Umsetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen A0790/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindereinrichtungen.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in/2. Stellvertreter/-in
■ CDU-Fraktion
■ Jan Donhauser/Sebastian Kieslich/Peter Krüger
■ Angelika Malberg/Joachim Stübner/Ingo Flemming
■ Christa Müller/Anke Wagner/Horst Uhlig
■ Dr. Gudrun Böhm/Monika Schiemann/-
■ Fraktion DIE LINKE.
■ Jens Matthis/Tilo Kießling/Anja Apel
■ Hans-Jürgen Muskulus/Dr. Kristin Klaudia Kaufmann/Annekatri Klepsch
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
■ Ulrike Hinz/Jens Hoffsommer/Gerit Thomas
■ Thomas Löser/Andrea Schubert/Margit Haase
■ SPD-Fraktion
■ Dr. Peter Lames/Wilm Heinrich/Thomas Blümel
■ FDP-Fraktion
■ André Schindler/Dr. Frank Kroschinsky/Dr. Frank Kroschinsky
■ Fraktion Bündnis Freie Bürger
■ Christoph Hille/Anita Köhler/Jan Kaboth

Umsetzung im Ausländerbeirat A0791/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterin/Stellvertreter für den Ausländerbeirat.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in
■ CDU-Fraktion
■ Angelika Malberg/Sebastian Kieslich
■ Dr. Helfried Reuther/Peter Krüger
■ Elke Fischer/-
■ Fraktion DIE LINKE.
■ Andreas Naumann/Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
■ Hans-Jürgen Muskulus/Jens Matthis
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
■ Elke Zimmermann/Christiane Filius-Jehne
■ SPD-Fraktion
■ Richard Kaniewski/Sabine Friedel
■ FDP-Fraktion
■ Jens-Uwe Zastrow/André Schindler
■ Fraktion Bündnis Freie Bürger
■ Franz-Josef Fischer/Anita Köhler
Umsetzung im Beirat Gesunde Städte A0792/13

Anstelle von Silke Schöps wird Horst Uhlig neues Mitglied im Beirat Gesunde Städte. Die Stelle des Stellvertreters bleibt unbesetzt.
Neubesetzung des Umlegungsausschusses V2537/13

Der Stadtrat einigt sich auf Grund des Ausscheidens des stellvertretenden Mitgliedes Frau Dr. Barbara Engel aus dem Umlegungsausschuss, dass Herr Stefan Szuggat als Stellvertreter für Frau Andrea Steinhof in den Umlegungsausschuss nachrückt.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 V2570/13

Der Stadtrat einigt sich auf die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wie folgt:

1. Frau Ingrid van Kaldenkerken, Amtsleiterin des Bürgeramtes, als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses.
2. Als Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Frau Sandra Engelbrecht, Leiterin der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen im Bürgeramt.
3. Die sechs Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren sechs Stellvertreter.

■ Beisitzer/-in/Stellvertreter/-in
■ CDU
■ Ralf Leidel, Dresden/ Rosemarie Gips, Dresden

■ Elke Fischer, Dresden/ Rosemarie Döring, Dresden
■ DIE LINKE.

■ Sarah Buddeberg, Dresden/ Maximilian Kretzschmar, Dresden
■ GRÜNE

■ Dr. Juliane Hundert, Dresden/ Eva Jähnigen, Dresden

■ SPD
■ Dunja Hasske, Dresden/ Bettina Spies, Dresden

■ FDP
■ Silke Schlosser, Dresden/ Stephan Scheele, Dresden

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe V2526/13

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Landeshauptstadt Dresden (Kurtaxsatzung) (siehe Seiten 18 bis 19 in diesem Amtsblatt).
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

a. Die Gespräche mit den Vertretern der am touristischen Stadtmarketing interessierten Branchen intensiv fortzuführen;

b. Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise die Stadt ein intensivierte Stadtmarketing unterstützen kann. Dabei ist auch darzustellen, inwieweit die Verwendung der im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die DMG sachgerecht wäre.

Jahresabschlüsse 2012 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden V2568/13

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 zur Vorlage festgelegt, abzustimmen.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2012 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführt.
3. Der Beteiligungsbericht 2012 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse der beiden städtischen Krankenhäuser für die Jahre 2013 und 2014 V2576/13

Der Stadtrat beschließt, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zu beauftragen.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V2514/13

Für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH als Abschlussprüfer bestimmt. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 18 SächsEigBG. Gemäß § 18 Abs. 2 sind in die Prüfung auch die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden V2573/13

Der Stadtrat beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für die Jahre 2013 bis 2017 den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Winfried Heide zu beauftragen. Die Prüfung richtet sich nach § 18 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und umfasst auch wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wirtschaftsplanung 2014 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden V2509/13

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich bis zum 30. November 2013 die Summe zu ermitteln, die benötigt wird, um die vollständige Aufgabenerfüllung bei der Sportförderrichtlinie 2014 sicherzustellen.

2. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan
■ mit Erträgen von 86.553.000 EUR
■ mit Aufwendungen von 86.502.000 EUR
■ und einem Gewinn von 51.000 EUR
■ im Liquiditätsplan
■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von - 3.157.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit 17.000.000 EUR festgesetzt.

3. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 14.580.000 EUR

■ mit Aufwendungen von 14.579.000 EUR

■ und einem Gewinn von 1.000 EUR

■ im Liquiditätsplan

■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von - 141.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden mit 2.900.000 EUR festgesetzt.

4. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

■ mit Erträgen von 5.712.000 EUR

■ mit Aufwendungen von 5.626.000 EUR

■ und einem Gewinn von 86.000 EUR

■ im Liquiditätsplan

■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 201.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR
Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit 1.000.000 EUR festgesetzt.

5. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

■ mit Erträgen von 180.669.000 EUR
■ mit Aufwendungen von 279.780.000 EUR

■ und einem Verlust von 99.111.000 EUR

■ im Liquiditätsplan

■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von - 1.947.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 8.000.000 EUR

■ Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mit 55.000.000 EUR festgesetzt.

Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt 2014 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden in Höhe von 6.641.000 EUR in den Finanzhaushalt 2014 übertragen und stehen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden für Investitionen zur Verfügung.

6. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

■ mit Erträgen von 190.453.000 EUR
■ mit Aufwendungen von 191.825.000 EUR

■ und einem Verlust von 1.372.000 EUR

■ im Liquiditätsplan

■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 187.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum mit 34.000.000 EUR festgesetzt.

7. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

■ mit Erträgen von 95.664.000 EUR
■ mit Aufwendungen von 97.630.000 EUR

■ und einem Verlust von 1.966.000 EUR

■ im Liquiditätsplan

■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 638.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit 18.000.000 EUR festgesetzt.

8. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

■ mit Erträgen von 21.522.000 EUR

■ mit Aufwendungen von 28.644.000 EUR

■ und einem Verlust von 7.122.000 EUR

■ im Liquiditätsplan

■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -158.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden mit 3.000.000 EUR festgesetzt.

Abweichend zur Beschlussvorlage V2509/13 werden aktualisierte Anlagen für die Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt (Anlage zur Beschlussaufbereitung) beschlossen.

NEUES RATHAUS DRESDEN, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln V2434/13

1. Der Stadtrat beschließt die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Sanierungsarbeiten des ersten Realisierungsabschnittes Neues Rathaus Dresden in Höhe von 4 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die Restauratorenleistungen für die Kuppelhalle enthalten.

2. Die Deckung erfolgt entsprechend Informationsvorlage V2341/13, Beschlusspunkt 2 aus dem Jahresabschluss 2012 und ergänzend durch Umschichtungen im Haushalt des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften.

3. Die Oberbürgermeisterin wird be-

auftrag, dem Stadtrat vierteljährig einen transparenten Statusbericht vorzulegen. Zu den bereits angefallenen, bereits beauftragten und noch zu erwartenden Kosten (Kostenverfolgungsblatt des Hochbauamtes nach Losen bzw. Gewerken). Mehrkosten sind zu begründen. Der Bericht ist erstmalig am 29. November 2013 fällig.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Ursachen für die enormen Kostensteigerungen untersuchen zu lassen. Für nachgewiesene Planungs-, Ausführungs- und Überwachungsmängel sind rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen zu prüfen und zu sichern.

5. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Honorarnachträge entkoppelt von der Baukostenentwicklung nach § 7 HOAI als feste Honorarvereinbarung mit Bonus- bzw. Malus-Regelung abgeschlossen werden sollten.

Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee V2263/13

1. Vor der Entscheidung im Stadtrat ist zu den Planungen zum Ausbau der Königsbrücker Straße eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

2. Die Ergebnisse der Einwohnerversammlung und der Prüfaufträge sind dem Stadtrat vor der Entscheidung über die Vorlage V2263/13 vorzulegen.

Weitere Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) ab 2014, schwerpunktmäßige Fortschreibung V2586/13

1. Die Berichterstattung über die Umsetzung des LHP Toleranz seit 2010 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Schwerpunktsetzung und Handlungsfelder des LHP Toleranz werden bestätigt. Diese sind ab 1. Januar 2014 bei der Programmdurchführung und Förderung zu beachten.

Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung beauftragt.

Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2025) V2384/13

1. Der Stadtrat nimmt den Maßnahmenkatalog sowie den Endbericht zur FoSep 2025 zur Kenntnis.

2. Die Handlungsempfehlungen des Endberichtes werden im Rahmen künftiger gesamtstädtischer Entwicklungsziele unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt. Daraus resultierende

Einzelmaßnahmen sind vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen jährlichen Sachstandsbericht, insbesondere des Maßnahmenkataloges durchzuführen und dem Betriebsausschuss für Sportstätten zu berichten. Am Sachstandsbericht sind die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte zu beteiligen.

4. Auf der Grundlage des jährlichen Sachstandsberichtes ist der Maßnahmenkatalog anzupassen und fortzuschreiben.

5. Die Sportentwicklungsplanung ist nach Notwendigkeit, jedoch mindestens nach fünf Jahren, fortzuschreiben.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund die Schwerpunktsportarten für Dresden zu überprüfen und bis spätestens 31. März 2014 dem Betriebsausschuss für Sportstätten bei Bedarf einen aktuellen Vorschlag zu diesen zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Standortverlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ (derzeit: Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden)
V2484/13**

1. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ an den Standort Leutewitzer Ring 141 in 01069 Dresden zum 1. August 2014.

2. Das Schulverwaltungsamt und die Schulkonferenz werden beauftragt, sich über den vorliegenden Schulkonferenzbeschluss bis zum 31. Dezember 2013 zu verständigen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit vorzulegen.

**Veränderung der Subventionierung der Kosten der Unterbringung und Betreuung im Sportschulinternat des Sportschulzentrums Messering 2 a, 01067 Dresden
V2504/13**

Der Stadtrat beschließt zum 1. Januar 2014 die Anhebung der Subventionierung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung im Sportschulinternat von 42 Prozent auf 50 Prozent der Gesamtkosten pro Monat pro Platz.

Vereinbarungen mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH (BG ESCD mbH) zur Absicherung des Spielbetriebes der Saison 2013/2014 – Fristverlängerung zur

Abgabe des Sanierungskonzeptes einschließlich Wirtschaftsplan V2584/13

1. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Abgabe des Sanierungskonzeptes bis zum 13. Dezember 2013 zu.

2. Das Konzept wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses für Sportstätten mit einer Stellungnahme der Oberbürgermeisterin für die Sitzung am 23. Januar 2014 fristgemäß zur Verfügung gestellt.

**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003
V2472/13**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

2. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden wird ermächtigt, unter Einbeziehung der zuständigen unteren Wasserbehörde, Grundstücke im Hinblick auf die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009) als dauerhaft dezentral einzuordnen. Es ist jeweils ein Beschluss des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen herbeizuführen.

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung)
V2473/13**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 13. Dezember 2012 (siehe Seite 19 in diesem Amtsblatt).

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem Abschluss des 9. Nachtrages zum Abwasserentsorgungsvertrag gemäß Anlage 2 zur Vorlage zu.

**Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden
V2534/13**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/2013) (siehe Seiten 20 bis 21 in diesem Amtsblatt).

2. Die Gebührensätze für das Jahr 2013 gelten auch für das Jahr 2014.

**Entgeltordnung für die Museen und Galerien der Landeshauptstadt Dresden
V2487/13**

1. Aufgrund von § 73 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die „Entgeltordnung für die Museen und Galerien der Landeshauptstadt Dresden vom 21. November 2013“ (veröffentlicht im Amtsblatt-Nr. 48/2013 auf den Seiten 17 bis 20).

2. Die aus der Erhöhung der Entgelte zu erwartenden Mehrerträge sollen zu 100 Prozent für Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

**Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung
V2475/13**

1. Der Stadtrat billigt den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 18. April 2012 zum Fördergebietsumgriff und zur grundlegenden Entwicklungsstrategie (Anlagen 1.1 und 1.2 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept in der Fassung vom Juni 2013 als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand (Anlage 2 zur Vorlage).

3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele einen Gesamtdurchführungszeitraum von 2012 bis 2020.

4. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Gesamtförderrahmens (3/3) in Höhe von ca. 36,7 Mio. Euro den dafür notwendigen Gesamteigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 12,44 Mio. Euro bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.

**Beschleunigte Umsetzung der Komplexmaßnahme Pennricher Straße
V2522/13**

1. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für

das Jahr 2014 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2015 des Straßen- und Tiefbauamtes als verbindliche Vorgaben für die nächste Haushaltsplanung gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

3. Der Stadtrat bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2013 für 2014 gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
V2585/13**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden konnte.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“, in der Fassung vom 15. April 2013, Datum der letzten Änderung: 29. August 2013, bestehend aus Rechtsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Vorhabenplan, Erschließungsplan, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

6. Im Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 2 zur Vorlage) ist in der Pflanzliste 1 die Stieleiche durch die bienenfreundliche Sal-Weide (botanisch: *Salix caprea*) zu ersetzen.

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Landeshauptstadt Dresden (Kurtaxsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2003 (SächsGVBl. S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140) und § 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Landeshauptstadt Dresden erhebt zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung von Einrichtungen, die zu sonstigen Fremdenverkehrszwecken genutzt werden sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen in ihrem Stadtgebiet eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxpflichtige

(1) Kurtaxpflichtig ist, wer, ohne Einwohner der Landeshauptstadt Dresden zu sein, in der Landeshauptstadt Dresden Unterkunft nimmt. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Bungalows, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen, auf Schiffen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Kurtaxpflichtig sind daneben Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben und nicht in der Landeshauptstadt Dresden arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe für Pflichtige nach § 2 Abs. 1 beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,30 Euro. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet. Die Kurtaxpflicht entfällt ab dem 31. aufeinanderfolgenden Aufenthaltstag in ein- und derselben Beherbergungseinrichtung (§ 6 Abs. 1).

(2) Kurtaxpflichtige nach § 2 Abs. 2 haben unabhängig von Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person das 30-Fache des Tagessatzes.

§ 4 Befreiung von der Kurtaxpflicht

(1) Von der Zahlung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
2. Personen, die in Krankenhäusern oder Pflegeheimen zu vollstationärer Behandlung aufgenommen wurden oder denen Eingliederungshilfe nach § 55 SGB XII gewährt wird,
3. Personen, die sich bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgeltes zum vorübergehenden Besuch aufhalten.

(2) Nicht kurtaxpflichtig sind weiterhin Personen im Sinne von § 2 Abs. 1, deren Aufenthalt in Dresden ganz oder zumindest weit überwiegend beruflich veranlasst ist und bei denen aufgrund dieser beruflichen Veranlassung keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Einrichtungen oder zum Besuch von Veranstaltungen der in § 1 bezeichneten Art besteht. Ebenso sind Personen im Sinne von § 2 Abs. 1 nicht kurtaxpflichtig, für die erkrankungsbedingt keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Einrichtungen oder zum Besuch von Veranstaltungen der in § 1 bezeichneten Art besteht. Die Abs. 3 und 4 regeln das Verfahren zur Freistellung des vorgenannten Personenkreises von der Kurtaxe.

(3) Erwartet eine Beherbergungseinrichtung (§ 6 Abs. 1) Personen zur Beherbergung, bei denen wegen ihrer Teilnahme an beruflich bedingten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen oder Kursen (Berufsveranstaltungen) oder ihrer dienstlichen Tätigkeit in Dresden eine Kurtaxpflicht nicht eintritt, weil die Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 1 voraussichtlich vorliegen, kann der Beherbergungsbetrieb beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden beantragen, für den entsprechenden Personenkreis für die Dauer der Berufsveranstaltung bzw. die Dauer der dienstlichen Tätigkeit von der Pflicht zum Einzug der Kurtaxe (§ 6 Abs. 2) befreit zu werden. Entsprechende Anträge müssen bei der Landeshauptstadt Dresden spätestens sechs Wochen vor Beginn der Berufsveranstaltung bzw. der dienstlichen Tätigkeit vorliegen. Den Anträgen sind verbindliche Unterlagen zum Programmablauf und Veranstalter der Berufsveranstaltung bzw. zum Ablauf der dienstlichen Tätigkeit beizufügen.

(4) Personen, von denen in einer Beherbergungseinrichtung (§ 6 Abs. 1) Kurtaxe eingezogen wurde, die aber

nach Abs. 2 nicht der Kurtaxpflicht unterliegen, können beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck und unter entsprechender Nachweisleitung die Rückerstattung der eingezogenen Kurtaxe beantragen.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die nach Tagessätzen bemessene Kurtaxe nach § 3 Abs. 1 entsteht am letzten, spätestens jedoch am 30. Aufenthaltstag in der Landeshauptstadt Dresden. Sie wird für Gäste in Beherbergungseinrichtungen (§ 6 Abs. 1) am letzten, spätestens jedoch am 30. Aufenthaltstag in der Beherbergungseinrichtung fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe (§ 3 Abs. 2) entsteht am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern i. S. d. § 2 Abs. 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats zeitanteilig in einer Höhe, die der Zahl der noch verbleibenden Monate am Gesamtjahr entspricht. Bei wegziehenden Einwohnern i. S. d. § 2 Abs. 2 ermäßigt sich die Jahreskurtaxe zeitanteilig auf einen Betrag, der der Zahl der vergangenen Monate einschließlich des Monats des Wegzuges am Gesamtjahr entspricht.

(3) Die pauschale Jahreskurtaxe wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Besteht die Kurtaxpflicht nicht während des gesamten Jahres, wird die Kurtaxe am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeweils in Höhe eines Teilbetrages fällig, der sich bei einer Division der auf den Erhebungszeitraum entfallenden Kurtaxe durch die Zahl der Monate, in denen die Kurtaxpflicht bestand, und einer anschließenden Multiplikation mit der Anzahl der Monate, in denen die Kurtaxpflicht im jeweiligen Quartal bestand, ergibt.

§ 6 Melde- und Entrichtungspflichten

(1) Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eine Beherbergungseinrichtung eröffnet oder den Betrieb einer Beherbergungseinrichtung endgültig aufgibt, hat dies der Landeshauptstadt Dresden innerhalb eines Monats auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Eine Beherbergungseinrichtung im Sinne dieser Satzung betreibt, wer

Personen gegen Entgelt oder zu Kur- und Heilzwecken beherbergt, einen Campingplatz, Wohnmobilstellplatz oder einen Schiffs- oder Bootsanlegeplatz betreibt.

(2) Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Kurtaxe einzuziehen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit es sich um beherbergte Personen handelt,

- a) die ihren Wohnsitz in Dresden haben oder
- b) die bereits länger als 30 Tage in Folge in der Beherbergungseinrichtung beherbergt werden oder
- c) die nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 von der Kurtaxzahlung befreit sind oder
- d) für die für die Zeit ihrer Beherbergung ein Antrag nach § 4 Abs. 3 genehmigt wurde und dies gegenüber der Beherbergungseinrichtung nachgewiesen wird.

Die unter a) bis d) benannten Personen (Kinder unter 18 Jahren nur, soweit sie nicht in Begleitung Erwachsener Unterkunft nehmen) sind durch die Beherbergungseinrichtung mit Namen, Wohnanschrift, Datum der An- und Abreise auf Meldescheinen zu vermerken, die jeweils vom Gast zu unterschreiben sind. Diese Meldescheine sind der Landeshauptstadt Dresden auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

(3) Der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung ist weiterhin verpflichtet, der Landeshauptstadt Dresden auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck jeweils bis zum 15. eines jeden Kalendermonats die Zahl der Übernachtungen der bei ihm beherbergten und im vorangegangenen Kalendermonat (Anmeldungszeitraum) abgereisten Personen, unterteilt nach kurtaxpflichtigen Übernachtungen und Übernachtungen der Kategorien a) bis d), mitzuteilen und den Betrag der auf diese Personen entfallenden Kurtaxe an die Stadtkasse zu entrichten. Der insoweit zum Einzug der Kurtaxe verpflichtete Personenkreis haftet der Landeshauptstadt Dresden für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(4) Auf Antrag kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Kurtaxe von nicht mehr als 200,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldungszeitraum auf 3 oder 6 Monate verlängert werden.

(5) Zuziehende Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die den

Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben, haben für das Jahr des Zuzuges eine Erklärung zur Kurtaxe nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bei der Landeshauptstadt Dresden abzugeben. Die Angaben in der Erklärung sind auf Aufforderung durch geeignete Unterlagen, z. B. zu einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung, in Dresden nachzuweisen. (6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht nach dem Sächsischen Meldegesetz (SächsMG) bleibt unberührt.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
1. entgegen § 6 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 2 dieser Satzung die Aufnahme oder das Bestehen einer Beherbergungseinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,
2. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Pflicht zur Vorlage von Meldescheinen aus § 6 Abs. 2 Satz 4 nicht nachkommt,
3. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Mitteilungs- und Entrichtungspflicht aus § 6 Abs. 3 bzw. Abs. 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
3. als Einwohner der Landeshaupt-

stadt Dresden mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung nach § 6 Abs. 5 oder nach § 8 Abs. 4 trotz Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Ersten des Monats, der dem Monat der Bekanntmachung der Satzung folgt, frühestens jedoch am 1. Februar 2014, in Kraft.

(2) Beherbergungseinrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits betrieben werden, sind durch ihren Betreiber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung der Landeshauptstadt Dresden auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

(3) Für Kurtaxpflichtige nach § 2 Abs. 1, die über den Tag des Inkrafttretens der Satzung hinweg in Dresden Unterkunft genommen haben, wird die Höhe der Kurtaxe in der Weise berechnet, dass der Tag des Inkrafttretens der Satzung als Ankunfts-

gilt. Personen, die am Tag des Inkrafttretens der Satzung abreisen, unterliegen nicht der Kurtaxpflicht. (4) Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben binnen 3 Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung eine Erklärung zur Kurtaxe nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bei der Landeshauptstadt Dresden abzugeben. Die Angaben in der Erklärung sind auf Aufforderung durch geeignete Unterlagen, z. B. zu einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung, in Dresden nachzuweisen. Die pauschale Jahreskurtaxe (§ 3 Abs. 2) entsteht für diesen Personenkreis am Tage des Inkrafttretens der Satzung zeitanteilig in einer Höhe, die der Zahl der noch verbleibenden Monate am Gesamtjahr entspricht.

Dresden, 29. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jeder Mann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 29. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 13. Dezember 2012

Vom 21. November 2013

Aufgrund von §§ 2, 6 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418, ber. GVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 566), §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) sowie §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom 21. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung des Inhaltsverzeichnisses

(1) Das Inhaltsverzeichnis wird unter Ziffer „VI. Schlussbestimmungen“ um folgenden Eintrag ergänzt:

„§ 19 Einschaltung privater Verwaltungshelfer“.

(2) Der bisherige Eintrag „§ 19 Inkraft-Treten“ wird zu „§ 20 Inkraft-Treten“.

Art. 2 Einschaltung privater Verwaltungshelfer

(1) In Ziffer „VI. Schlussbestimmungen“ wird folgender Paragraph ergänzt: „§ 19 Einschaltung privater Verwaltungshelfer

(1) Die Stadt ermächtigt die Stadtentwässerung Dresden GmbH, im Namen der Stadt Benutzungsgebührenbescheide gemäß §§ 9 ff. SächsKAG zu erlassen.

(2) Die Stadt ermächtigt die Stadtentwässerung Dresden GmbH zudem, Dritte für die Datenverarbeitung und technische Durchführung der Bescheiderstellung vertraglich einzubinden, sofern diese die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgabe gewährleisten und sich vertraglich verpflichten, den örtlichen und überörtlichen Prüfbehörden (§§ 103, 108 SächsGemO) das Recht

zur Prüfung der Erledigung der in diesem Zusammenhang übertragenen Aufgaben einzuräumen.“

(2) Der bisherige § 19 (Inkraft-Treten) rückt um eine Ziffer nach hinten und wird zu § 20.

Art. 3 Inkraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Dresden, 29. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 29. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Vom 21. November 2013

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 566), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/2013) wird wie folgt geändert: Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die folgenden Zeilen werden gestrichen:

- Alemannenstraße F1
- von Loschwitzer Straße bis Wormser Straße, mit Stumpf
- Alexander-Puschkin-Platz F2
- Altbriesnitz F1
- Alte Meißner Landstraße F1
- Altleuben F1
- Altleubnitz F1
- Alttolkewitz F1
- Bahnhofstraße F1
- Berthold-Haupt-Straße F1
- Blasewitzer Straße F2
- Boderitzer Straße F1
- Boltenhagener Straße F1
- Bonhoefferplatz F1
- Bönischplatz F1
- von Bundschuhstraße bis Elisenstraße F1 W1
- Coventrystraße F1
- von Julius-Vahlteich-Straße bis Kesselsdorfer Straße, Südseite, gesonderter Radweg F14
- Finsterwalder Straße F1

- Flughafenstraße F1
- Fritz-Löffler-Platz F2
- Güntzplatz F2 W1
- Hans-Jüchser-Straße F1
- Heinrich-Greif-Straße F1
- Herbststraße F1
- Hermann-Reichelt-Straße F1
- von Flughafenstraße bis Grenzstraße
- Hofmühlenstraße F1
- Hospitalstraße F1
- von Albertplatz bis Wendestelle
- Jüdenhof W7
- Julius-Vahlteich-Straße F2
- Karl-Marx-Straße F1
- Leumerstraße F1
- Leutewitzer Ring F1
- Moritzburger Platz F1
- Obergraben F1W1
- Orangeriestraße F1
- Prager Straße
- Fußgängerzone W7
- von St. Petersburger Straße bis Wendestelle/Hotel Mercure F3W7
- Rembrandtstraße F1
- Rudolf-Bergander-Ring (Hauptstraßenverlauf) F1
- Schillerstraße F2
- Schützengasse F2
- Stübelallee F2
- Tanneberger Weg F1
- Theresienstraße F1
- Wasaplatz F2
- Wilschdorfer Landstraße
- von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101; jede Richtungsfahrbahn nur einseitig entlang Mittelstreifen F14
- von Radeburger Straße bis zur Autobahnauffahrt nach Chemnitz F1
- Zamenhofstraße F1
- Zwickauer Straße F1

Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:

- Alemannenstraße F1
- von Loschwitzer Straße bis Wormser Straße
- Alexander-Puschkin-Platz F2
- im Verlauf der Leipziger Straße und der Erfurter Straße
- Altbriesnitz (Hauptstraßenverlauf) F1
- Alte Meißner Landstraße F1
- von Meißner Landstraße 17 bis Merbitzer Straße
- Altleuben (ohne Sackgasse) F1
- Altleubnitz (Hauptstraßenverlauf) F1
- Alttolkewitz (Hauptstraßenverlauf) F1
- Bahnhofstraße F1
- Hauptstraßenverlauf mit Ab-

- zweig zur Försterlingstraße
- Berthold-Haupt-Straße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Blasewitzer Straße (Hauptstraßenverlauf) F2
- Boderitzer Straße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Boltenhagener Straße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Bonhoefferplatz F1
- außer von Clara-Zetkin-Straße bis Leumerstraße und Abschnitt zwischen Poststraße und Reisewitzer Straße
- Bönischplatz
- von Pfortenhauerstraße bis Bundschuhstraße F1
- von Bundschuhstraße bis Elisenstraße W1
- Coventrystraße (mit Auf- und Abfahrten) F1
- von Julius-Vahlteich-Straße bis Kesselsdorfer Straße, Südseite, gesonderter Radweg F14
- Finsterwalder Straße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Flughafenstraße F1
- von Boltenhagener Straße bis Rähnitzer Straße
- Fritz-Löffler-Platz (Hauptstraßenverlauf) F2
- Güntzplatz F2W1
- von Sachsenallee bis Elsasser Straße W1
- Hans-Jüchser-Straße F14
- Heidenauer Straße F1
- von Bahnhofstraße bis Prof.-Billroth-Straße
- Heinrich-Greif-Straße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Herbststraße F1
- von Kötzschenbroder Straße bis Winterstraße
- Hermann-Reichelt-Straße F1
- von Wilschdorfer Landstraße bis Grenzstraße
- Hofmühlenstraße F1
- von Bienertstraße bis Fabrikstraße
- Hohe Straße F1
- von Bayrische Straße bis Schopenhauerstraße
- Hospitalstraße F1
- von Albertplatz bis Wilhelm-Buck-Straße
- Jüdenhof
- von Neumarkt bis Sporergasse W7
- von Sporergasse bis Galeriestraße F3
- Julius-Vahlteich-Straße F2
- ohne Abzweig zur Gleisschleife/ÖFW 13 – Wölfnitz
- Karl-Marx-Straße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Leutewitzer Ring (Hauptstraßen-

- verlauf) F1
- Moritzburger Platz F1
- ohne Zufahrt zu Hausnummer 11
- Obergraben (Hauptstraßenverlauf) F1W1
- Orangeriestraße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Prager Straße
- Fußgängerzone W7
- von St. Petersburger Straße bis Wendestelle/Prager Straße Hausnr. 2 c F3W7
- Rembrandtstraße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Röhrsdorfer Straße F1
- von Tögelstraße bis Altlockwitz
- Rudolf-Bergander-Ring (Hauptstraßenverlauf) F14
- Schillerstraße (Hauptstraßenverlauf) F2
- Stübelallee
- von Straßburger Platz bis Karcherallee F2
- von Karcherallee bis Zwinglistraße, Nordseite F2
- Tanneberger Weg F1
- ohne Abzweig zu Hausnummer 22
- Theresienstraße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Waldschlösschenbrücke
- Tunnel mit An- und Abfahrten F2
- von Tunnel bis Fetscherstraße F2W1
- Wasaplatz F2
- außer Sackgasse zum Kaitzbachweg
- Wilschdorfer Landstraße
- von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101; jede Richtungsfahrbahn nur einseitig entlang Mittelstreifen F14
- von Radeburger Straße bis Hermann-Reichelt-Straße F1
- Zamenhofstraße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Zwickauer Straße
- von Altplauen bis Feldschlösschenstraße F1

- Wilschdorfer Landstraße
- von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101; jede Richtungsfahrbahn nur einseitig entlang Mittelstreifen F14
- von Radeburger Straße bis Hermann-Reichelt-Straße F1
- Zamenhofstraße (Hauptstraßenverlauf) F1
- Zwickauer Straße
- von Altplauen bis Feldschlösschenstraße F1

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden, 28. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen

sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



STADTRAT

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Bürgerinnen und Bürger zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Mobschatz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz findet am Donnerstag, 5. Dezember 2013, 19 Uhr, im Dorfkлуб Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung (ab 19.30 Uhr):

■ Übertragung von finanziellen Mitteln zur Instandsetzung des Spielplatzes Lotzebachstraße in Rennersdorf an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

■ Aufhebung des Beschlusses V-MB0110/13 vom 11. Juli 2013 „Stellungnahme zu einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Brabschütz, Cossebauder Weg“

■ Stellungnahme zu einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Brabschütz, Cossebauder Weg

■ Absprachen zum Fortbestehen der Ortschaftsbibliothek Mobschatz

Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Montag, 9. Dezember 2013, 17.30 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Dreikönigschule Dresden, Louisestraße 42.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Gymnasiums Dreikönigschule Dresden

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof

■ Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt

■ Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)

■ KREATIVES DRESDEN – Räume für die Kreativwirtschaft

Cossebaude

Der Ortschaftsrat Cossebaude trifft sich am Montag, 9. Dezember 2013, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Ehrung der AG Floorball der Oberschule Cossebaude zum Sieg in der Bundesmeisterschaft

■ Aufhebung der Sanierungsatzung für das Sanierungsgebiet Cossebaude-Altstadt

■ Vorstellung des Entwässerungskonzeptes Cossebaude

■ Finanzmittel für Benefizveranstaltung zu Gunsten der Hochwasseropfer Juni 2013

■ Finanzmittel für Rechtsberatung zum Flächennutzungsplan Cossebaude

■ Finanzmittel für Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr Cossebaude“ gGmbH zum Kauf einer Außenbeleuchtung

■ Finanzausschuss zur Erneuerung der IT-Infrastruktur im Jugendhaus Cossebaude

■ Finanzausschuss – Ausstattungen für Ausstellungen im Heimathaus Cossebaude

■ Finanzausschuss an Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e. V.

■ Finanzmittel für Miete eines Radladers zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortschaft

■ Finanzmittel für TSV Cossebaude e.V. – Ausbau Sportstätten

■ Finanzausschuss zum Straßen- und Wegebau in der Ortschaft

Klotzsche

■ Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet am Montag, 9. Dezember 2013, 19 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße

■ Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresden

Altfranken

Der Ortschaftsrat Altfranken trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 9. Dezember, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Weitere Finanzierung des Neubaus Kita Altfranken

■ Finanzierung der Veranstaltungen für die Altfrankener Seniorinnen und Senioren

■ Vorlage Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

■ Auswertung der Vorlage zur Sat-

zung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Pieschen
Die nächste Ortsbeiratssitzung findet statt am Dienstag, 10. Dezember, 16 Uhr, im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr, Olbrichtplatz 1.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Besichtigung des Museums der Bundeswehr

■ Ergebnisse der Statteilerneuerung im Sanierungs- und EFRE-Gebiet in Pieschen

Altstadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt findet am Mittwoch, 11. Dezember 2013, 17.30 Uhr, in der Johannstadthalle, Holbeinstraße 68, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Vereins Johannstadthalle e. V.

■ Parkplatzsituation in Johannstadt verbessern

■ Sanierung des Kulturpalastes – Wandbild „Der Weg der roten Fahne“ in historischen Kontext setzen und Opfer der SED-Diktatur aus dem Kreis der Kulturschaffenden würdigen

■ KREATIVES DRESDEN – Räume für die Kreativwirtschaft

Leuben

Der Ortsbeirat Leuben tagt am Mittwoch, 11. Dezember 2013, 19 Uhr, im Ortsamt, Bürgersaal, Hertzstraße, 23.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ KREATIVES DRESDEN – Räume für die Kreativwirtschaft

■ Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens

■ Verkauf der städtischen Gebäude und Grundstücke des Theaters Junge Generation und der Staatsoperette nach ihrem Umzug ins Kraftwerk Mitte 2016

■ Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersiedlitz – frühzeitige Bürgerbeteiligung durchführen



- Steuerberatung
- Unternehmensklärung
- Jahresabschlüsse
- Finanz-/Lohnbuchhaltung

Christoph Renz

STEUERBERATER

Karlsruher Straße 10 01189 Dresden 0351 400 000
www.renz-steuerberater.de

Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt am Donnerstag, 5. Dezember 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und Steffen Martin zur Überlassung des Campingplatzes Mockritz

Umlegungsverfahren Nr. 32 „Prager Straße/ Wiener Platz“

Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 2. Juli 2013 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, die Flurstücke Nr. 2919/6, 2919/7, 3110/1, 3110/2, 3114/1, 3114/2 und 3132 der Gemarkung Altstadt I betreffend, ist am 13. November 2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen neuen Flurstücke gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.

Dresden, 25. November 2013

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Sie möchten Ihr eigenes Fest der Liebe auf dem Standesamt feiern? Die 115 sagt Ihnen, wie.

Wir lieben Fragen

115

Stellenausschreibungen

■ Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sucht:

Einrichtungsleiter/-in Hort Grundschule Cossebaude, Bahnhofstraße 5 in Dresden

Chiffre: EB 55/333

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung des Hortes unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen
- Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung
- kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder
- Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung
- kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung
- Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung

Die Rahmenbedingungen sind: Der Hort hat eine Kapazität von 200 Plätzen. Die Einrichtung arbeitet sehr eng mit der Grundschule zusammen und ist seit 2011 Modellstandort im Programm „Gemeinsam bildet“. Die Grundschule liegt in einer ländlichen Gegend. Konzeptionell bietet der Hort den Kindern viele Möglichkeiten zur selbstständigen und selbstbestimmten Nachmittagsgestaltung mit vielfältigen offenen Bildungsangeboten. Der Hort kooperiert auch mit der nahegelegenen Kita Hauptstraße 12 in Dresden.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/-e bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes

Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 17 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet vom 1. März 2014 bis 30. April 2014 zu besetzen.

■ Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2013

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur sucht

Erzieher/-in im Alumnat des Dresdner Kreuzchores

Chiffre: 41131101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- pädagogische Betreuung der Kruzianer im Alumnat
- Mitarbeit an der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten und deren Umsetzung
- Unterstützung der Kruzianer bei ihren schulischen Aufgaben
- Organisation der Abläufe im Alumnat
- Betreuung der Kruzianer während der Tourneen und anderen künstlerischen Verpflichtungen
- Freizeitgestaltung, Teilnahme an Landheimfahrten u. ä.
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und weiteren Partnern
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit.

Voraussetzung ist ein abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r

Erzieher/-in.

Erwartet werden die Bereitschaft zur Arbeit im Zwei-Schicht-System, an Wochenenden, Feiertagen und auf Tourneen sowie die Bereitschaft zur Wahrung der christlich und musisch bestimmten Tradition des Dresdner Kreuzchores, ebenso Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit und Organisationsvermögen. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

■ Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für die Stellenausschreibungen gilt: Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

AutoCAD-Zeichnungen

- Aufmaß vor Ort
- Grundriß
- Planänderungen
- Revisionen
- Bestandspläne für Altbau, Sanierung, Umbau
- Plotten Format A0 und größer
- Schreibaarbeiten aller Art

Dipl.-Ing. Günther Scheibe
Altkaditz 17
01139 Dresden
Tel. 0351 / 8384509

E-Mail: dv.dienste.dd@t-online.de
www.guenther-scheibe.de



Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Machen Sie keine Kompromisse – denn es geht um Ihre Gesundheit

Einfach anrufen:
0351/8489302

Privatpatient mit den flexiblen BestMed Tarifen der DKV.

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
jana.dreier@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 19 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 26. September 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/060/2013 zu V2417/13 zum Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

a) siehe Tabelle 1

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von EUR 696.662,88

wird wie folgt verwendet:

1. zur Abführung an den Haushalt der LHDD EUR 50.749,14

(Anteil Eigenkapitalverzinsung)

2. zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage EUR 317.353,29 (US-Lease)

3. zum Vortrag auf neue Rechnung EUR 328.560,45

c) Aus der Zweckgebundenen Rücklage (US-Lease)

wird zum Stichtag 31. Dezember 2012 ein Betrag in Höhe von EUR 11.730.382,86

entnommen und an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nach einer noch einzubringenden rechtlichen Stellungnahme zum Entnahmepunkt keine Risiken aus dem US-Lease-Geschäft mehr abzuschließen sind.

d) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang

– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB i. V. m. § 18 Abs. 1 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

■ Tabelle 1

a) Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von EUR

Euro 40.274.610,67

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

Euro 0,00

■ das Umlaufvermögen

Euro 40.274.610,67

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital

Euro 12.955.511,44

■ die Rückstellungen

Euro 11.857.587,45

■ die Verbindlichkeiten

Euro 15.461.511,78

einem Jahresüberschuss von

Euro 696.662,88

einer Ertragssumme von

Euro 83.275.408,00

einer Aufwandssumme von

Euro 82.578.745,12

wird festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 19. April 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Karmann
Wirtschaftsprüfer
Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 9. bis 17. Dezember 2013 bei der Stadtentwässerung Dresden, Gebiet Finanzen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Straße 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten montags 8 bis 16 Uhr, mittwochs 8 bis 16 Uhr, donnerstags 8 bis 16 Uhr, dienstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr, ausgelegt.

DEKRA Akademie - Wir bilden Qualität!

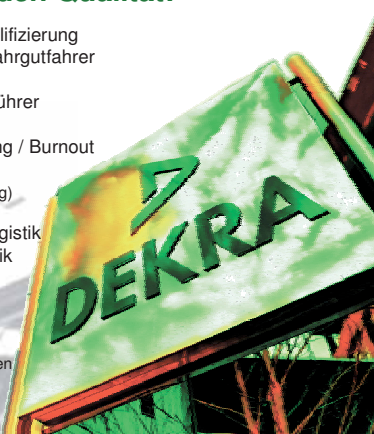
Weiterbildung

EU-Berufskraftfahrerqualifizierung
Gabelstaplerfahrer, Gefahrgutfahrer
Regalprüfer/-inspekteur
DEKRA-Baumaschinenführer
Brandschutzhelfer
Kommunikation / Mobbing / Burnout
Hauptschulabschluss
(mit beruflicher Weiterbildung)

Berufsausbildung (Umschulungen)

Kaufm./-f. Spedition / Logistik
Fachkraft für Lagerlogistik
Zweiradmechaniker/-in
Kfz-Mechatroniker/-in

Kontakt: DEKRA Akademie GmbH
Hamburger Str. 17 Haus A, 01067 Dresden
Tel.: 03 51 / 2 82 75 - 11, Fax: -13
www.dekra-akademie.de/dresden
Mail: dresden.akademie@dekra.com



Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

■ **Die Städtischen Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur schreiben 2014 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek
Chiffre: AB 4214

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Erfassung und Erschließung von Medien und Informationen
- Bestandsordnung und Bestandspflege
- Benutzerdienst zum Beispiel Anmeldung, Ausleihe, Auskunft
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Bibliotheksverwaltung und Statistik.

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen, Kontaktfähigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.

- Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur
- Ausbildungsbeginn: Anfang September 2014
- **Bewerbungszeitraum: 31. Januar 2014**

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Dresden, Städtische Bibliotheken, Sachgebiet Personal- und Vertragscontrolling, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 8 64 81 07.

■ **Das Haupt- und Personalamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt 2014 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Fachinformatiker/-in Systemintegration
Chiffre: AB 1003

Fachinformatiker/-innen Systemintegration planen, installieren und konfigurieren komplexe Systeme der IT-Technik. Als Dienstleister im eigenen Haus oder beim Kunden richten sie diese Systeme entsprechend den Kundenanforderungen ein, betreiben und verwalten sie. Fachinformatiker sorgen dafür, dass die technischen Voraussetzungen für die Arbeit der Nutzer jederzeit optimal gewährleistet werden. Die Erstellung von Systemdokumentationen gehört

ebenso zu ihren Aufgaben wie die Durchführung von Schulungen.

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen (vor allem in Mathematik, Informatik und Englisch), Kontaktfreudigkeit, problemorientiertes Denkvermögen, rasche Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, Flexibilität und gute Umgangsformen

- Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur
- Ausbildungsbeginn: September 2014

■ **Bewerbungsfrist: 28. Februar 2014**

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie unter Angabe der Chiffrenummer bitte an:

Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 61 76.

■ **Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt 2014 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Gärtner/-in im Garten- und Landschaftsbau
Chiffre: AB 2714

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauen und Pflegen von Parkanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen
- Straßenbaumpflege, Reparatur und Instandsetzung von Wegen und Plätzen
- Rekultivieren und Renaturieren
- Biotopgestaltung und -pflege.

Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick. Des Weiteren erwarten wir von unseren Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen.

- Voraussetzung: guter Haupt- bzw. Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: Anfang August 2014

■ **Bewerbungsfrist: 14. Februar 2014**

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie unter Angabe der Chiffrenummer bitte an:

Landeshauptstadt Dresden, Re-



Mit dir – für unsere Stadt!

Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Bürojobs und mehr

Dresden bildet aus

giebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Personal/Organisation, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 15 60.

■ **Das Städtische Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt 2014 folgende Ausbildungsplätze aus:**

Vermessungstechniker/-in Fachrichtung Vermessung
Chiffre: AB 6214

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Auszubildende/-r Vermessungstechniker/-in.

Es erwarten Sie interessante Aufgaben im Außen- sowie im Innendienst. Dies sind unter anderem die Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen, Bauabsteckungen und die vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer. Wir erwarten neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den

Fächern Mathematik, Physik und Informatik eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerschein Klasse B ist Voraussetzung.

- Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur
- Ausbildungsbeginn: Anfang August 2014

■ **Bewerbungszeitraum: 28. Februar 2014**

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie unter Angabe der Chiffrenummer bitte an:

Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Abt. Zentrale Aufgaben, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 39 10.

Für alle Ausschreibungen gilt: Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6016, Dresden-Altstadt I, Herzogin Garten II, Ostra-Allee/Hertha-Lindner-Straße/Am Queckbrunnen

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 26. September 2013 mit Beschluss zu V2459/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie

können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachver-

halts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrig-

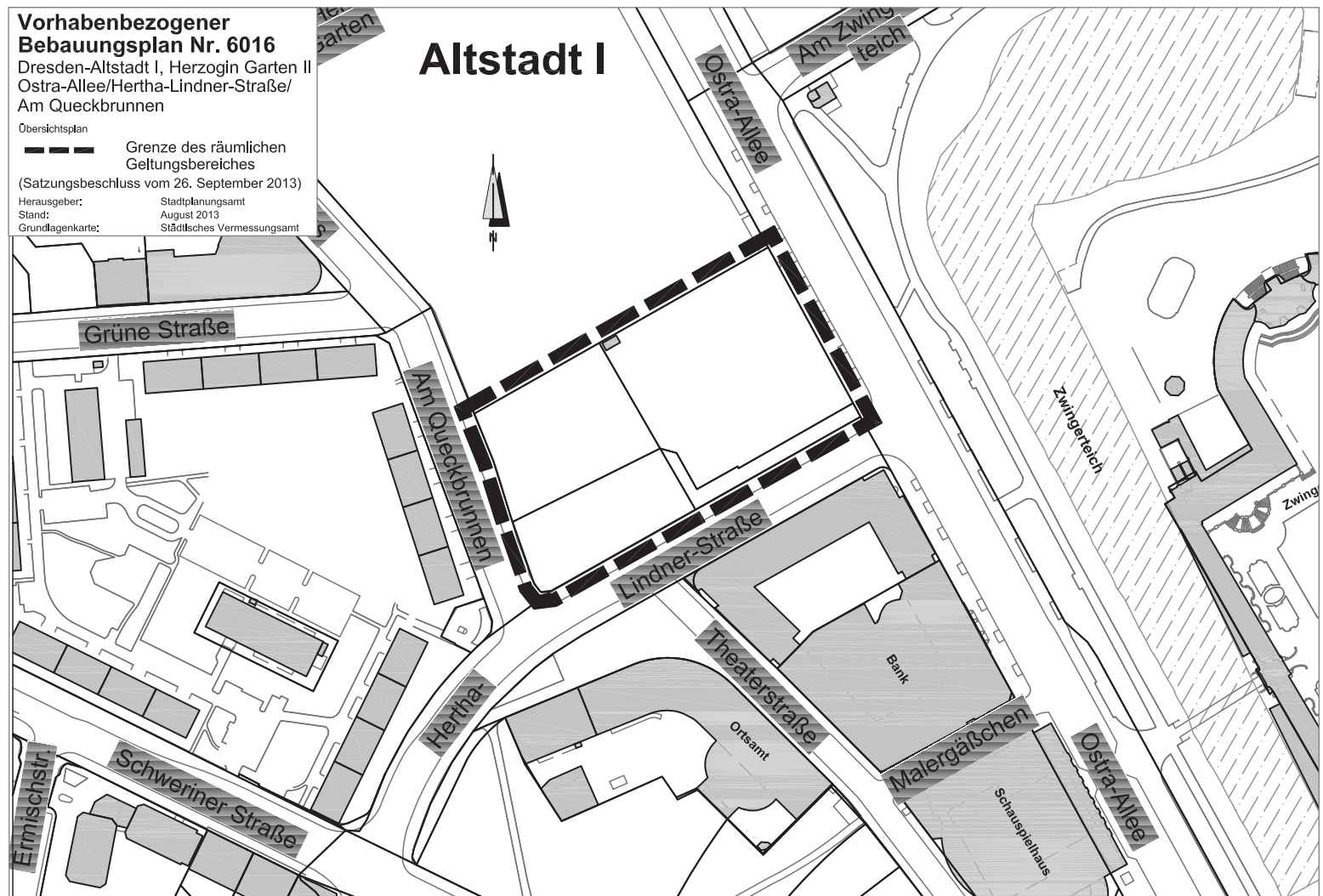
keit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

8. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 27. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin





ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 9. Dezember 2013, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 6. Dezember 2013 als bekannt

gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Dobritz, Leuben und Roßthal

Vom 28. November 2013

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende 110-kV-Freileitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend

aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

■ 110-kV-Freileitung Dresden/Süd – Dresden/Tolkewitz (Anlage 160) Gemarkung Dobritz, Flurstück Nr. 240/1, Gemarkung Leuben, Flurstück Nr. 133a,

■ 110-kV-Freileitung Weistropp – Dresden/Süd (Anlage 148) Gemarkung Roßthal, Flurstück Nr. 60/1.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen

in der Zeit **vom Montag, dem 6. Januar bis einschließlich Montag, dem 27. Januar 2014**, montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr sowie zwischen 13 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4022, einsehen.

Dresden, 28. November 2013

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald
Referatsleiter Planfeststellung

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Julia Oliver

Telefon (03 51) 42 03 16 01

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

CARTE BLANCHE

— DRESDENS ERSTES TRAVESTIE-REVUE-THEATER —



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

JETZT KARTEN SICHERN! TICKETHOTLINE (03 51) 20 47 20

PRIESSNITZSTRASSE 10 - 01099 DRESDEN - WWW.CARTE-BLANCHE-DRESDEN.DE - [FACEBOOK.COM/CARTEBLANCHEDD](https://www.facebook.com/carteblanchedd)